

Anhang

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die ElringKlinger AG als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. HRB 361242 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Dettingen/Erms (Deutschland). Die Anschrift lautet ElringKlinger AG, Max-Eyth-Str. 2, 72581 Dettingen/Erms. Die Satzung besteht in der Fassung vom 26. Mai 2017. Die Firma der Gesellschaft lautet ElringKlinger AG.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der ElringKlinger AG und ihrer Tochtergesellschaften („ElringKlinger-Konzern“) ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von technischen und chemischen Produkten, insbesondere von Dichtungen, Dichtungsmaterialien, Kunststoffergezeugnissen und Baugruppen für die Fahrzeug- und allgemeine Industrie. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. Des Weiteren gehören zum Unternehmensgegenstand die Verwaltung und Verwertung von Grundeigentum.

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der ElringKlinger AG zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen sowie aktienrechtlichen Vorschriften erstellt. Aus der Satzung ergeben sich Regelungen zur Gewinnverwendung bei der ElringKlinger AG. Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwendenden IAS, IFRS und IFRICs berücksichtigt.

Der Vorstand der ElringKlinger AG hat den Konzernabschluss am 25. März 2020 zur Genehmigung an den Aufsichtsrat, der am 26. März 2020 tagen wird, freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren angewendet. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften beziehungsweise Ergänzungen bestehender Vorschriften wurden im Geschäftsjahr 2019 erstmals angewendet:

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Jährliche Verbesserungen der IFRS Standards 2015–2017 Zyklus (12. Dezember 2017)	Annual Improvements to IFRS Standards 2015–2017 Cycle	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 19 (7. Februar 2018)	Amendments to IAS 19: Plan Amendment, Curtailment or Settlement	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28 (12. Oktober 2017)	Amendments to IAS 28: Long-term Interests in Associates and Joint Venture	1. Januar 2019
Einführung IFRIC 23 (7. Juni 2017)	IFRIC 23 Uncertainty over Income Tax Treatments	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9 (12. Oktober 2017)	Amendments to IFRS 9: Prepayment Features with Negative Compensation	1. Januar 2019
Einführung IFRS 16 Leases (13. Januar 2016)	IFRS 16 Leases	1. Januar 2019

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte mit Ausnahme der Erstanwendung des IFRS 16 keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2015–2017)

Die Verlautbarung betrifft Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ElingKlinger-Konzerns.

Änderungen an IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer

Das IASB hat im Februar 2018 Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ veröffentlicht. Die Änderungen regeln die Behandlung von Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen eines leistungsorientierten Pensionsplans neu. Die Änderungen an IAS 19 sind auf Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen anzuwenden, die zu oder nach Beginn des ersten Geschäftsjahres stattfinden, das am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnt. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen

Das IASB hat im Oktober 2017 Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ veröffentlicht. Die Änderungen enthalten die Vorschrift, dass ein Unternehmen IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures anzuwenden hat, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Der ElringKlinger-Konzern wendet, den Änderungsstandard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens an. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) hat im Juni 2017 IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ veröffentlicht. Mit der Interpretation werden die Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Ertragsteuerpositionen klargestellt. Ein Unternehmen hat die Wahrscheinlichkeit zu beurteilen, ob die entsprechende Behörde die jeweilige steuerliche Behandlung akzeptiert.

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 „Ertragsteuern“ anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte.
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft.
- Bestimmungen des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Buchwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze.
- Berücksichtigung von Änderungen der Fakten und Umstände.

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei wählt er die Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Der Konzern trifft bei der Identifizierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen. Da er in einem komplexen internationalen Umfeld tätig ist, hat er geprüft, ob die Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss hat. Bei der erstmaligen Anwendung der Interpretation wurde in Betracht gezogen, ob – insbesondere im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen – unsichere Steuerpositionen bestehen. Bei den in den verschiedenen Ländern eingereichten Steuererklärungen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen wurden Abzüge im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen vorgenommen. Die zuständigen Steuerbehörden könnten diese steuerlichen Behandlungen in Frage stellen. Der Konzern kam auf der Grundlage seiner Analyse der Steuer-Compliance und der Verrechnungspreise zu dem Schluss, dass die von ihm (und seinen Tochtergesellschaften) angewandten steuerlichen Behandlungen voraussichtlich von den Steuerbehörden akzeptiert werden. Die Interpretation hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, welcher im November 2017 in europäisches Recht übernommen wurde. IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ ist verpflichtend für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten im Hinblick auf Leasingverhältnisse im Abschluss von Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren.

IFRS 16 ersetzt insbesondere den bisherigen Leasingstandard IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und führt für Leasingnehmer nur noch ein einziges Bilanzierungsmodell (Right-of-Use-Modell) ein, wonach grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz anzusetzen sind. Für kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse von Vermögenswerten von geringem Wert besteht ein Bilanzierungswahlrecht. Der Konzern übt dieses Wahlrecht dahingehend aus, dass solche Leasingverhältnisse nicht angesetzt werden.

Als Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 sind ab dem 1. Januar 2019 alle Verträge anzusehen, die dem ElringKlinger-Konzern das Recht einräumen, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt kontrollieren zu können. Ob es sich bei den Leasingverträgen des ElringKlinger-Konzerns um Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 handelt oder sie ein solches Leasingverhältnis enthalten, wurde zum 1. Januar 2019 für alle Leasingverträge des Konzerns beurteilt.

Für zuvor als Operating-Leasingverhältnis klassifizierte Leasingverträge setzt ElringKlinger zum 1. Januar 2019 Leasingverbindlichkeiten in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen an, diskontiert mit dem laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der Erstanwendung. Korrespondierend hierzu werden auf der Aktivseite Nutzungsrechte an den Leasingobjekten (right-of-use assets) bilanziert. Die Erstbewertung der Nutzungsrechte zum 1. Januar 2019 erfolgt in Höhe der Leasingverbindlichkeiten.

ElringKlinger wendet den neuen Leasingstandard erstmalig ab dem 1. Januar 2019 unter Anwendung der vereinfacht modifiziert retrospektiven Methode im Sinne der Übergangsvorschriften an. Die ElringKlinger-Gruppe erfasst übereinstimmend mit den in IFRS 16 genannten Wahlrechten weder Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung enden (short-term leases), noch geringwertige Wirtschaftsgüter, die unterhalb der Schwelle von TEUR 5 (small ticket leases) liegen.

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 ergaben sich Anpassungen in der Eröffnungsbilanz. Diese können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

in TEUR	31.12.2018	Anpassung durch IFRS 16	01.01.2019
AKTIVA			
Sachanlagen	997.843	45.407	1.043.250
PASSIVA			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	472.005	36.133	508.138
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	296.786	9.274	306.060

Die Nutzungsrechte werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Leasingverbindlichkeiten werden finanzmathematisch fortentwickelt. Sie erhöhen sich um die periodischen Zinsaufwendungen und vermindern sich in Höhe der geleisteten Leasingzahlungen.

Weitere Erläuterungen zu Leasing-Nutzungsrechten, der korrespondierenden Finanzverbindlichkeiten und der Auswirkungen auf den Cashflow finden sich im Anhang unter den Anmerkungen (13), (30), (31), (32) und (34).

Folgende Rechnungslegungsvorschriften beziehungsweise Ergänzungen bestehender Vorschriften sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden vom ElringKlinger-Konzern bisher auch noch nicht angewendet:

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Übernahme in europäisches Recht erfolgt		
Änderungen an IFRS 9 (26. September 2019)	Amendments to IFRS 9: Interest Rate Benchmark Reform	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 39 (26. September 2019)	Amendments to IAS 39: Interest Rate Benchmark Reform	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 7 (26. September 2019)	Amendments to IFRS 17: Interest Rate Benchmark Reform	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 (31. Oktober 2018)	Amendments to IAS 1: Definition of Material	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 8 (31. Oktober 2018)	Amendments to IAS 8: Definition of Material	1. Januar 2020
Änderungen an den Referenzen zum Konzeptionellen Framework (29. März 2019)	Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards	1. Januar 2020
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend		Endorsement erwartet
Änderungen an IFRS 3 (22. Oktober 2018)	Amendments to IFRS 3 Business Combinations	Erstes Quartal 2020
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Insurance Contracts	Noch nicht veröffentlicht
Änderungen an IAS 1 (23. Januar 2020)	Amendments to IAS 1: Classification of Liabilities as Current or Non-Current	Noch nicht veröffentlicht

Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards, die noch nicht von der EU übernommen wurden, wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt.

Im Folgenden werden jene Vorschriften näher erläutert, deren Anwendung Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird oder haben könnte. Soweit nachfolgende Erläuterungen keine Aussagen zu möglichen Auswirkungen enthalten, ist ElringKlinger nach erfolgter Prüfung zu der Einschätzung gelangt, dass deren Anwendung keinen oder keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7

Das IASB hat im September 2019 die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 in Bezug auf die Interest Rate Benchmark Reform veröffentlicht. Die Änderungen stellen die erste Phase der Arbeiten des IASB bezüglich der Auswirkungen der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR) dar. Die Änderungen sehen sowohl in IFRS 9 als auch in IAS 39 vorübergehende Erleichterungen vor, die es erlauben sollen, das Hedge Accounting in der Zeit vor dem formalen Austausch der bestehenden Zinsbenchmarks durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze (RFR) beizubehalten. Die Erleichterungen gelten für alle Sicherungsbeziehungen, die direkt von der Reform der Zinsbenchmarks betroffen sind. Gleiches gilt für die Beurteilung des wirtschaftlichen Zusammenhangs nach IFRS 9 oder der Effektivitätsbeurteilung nach IAS 39. Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2020 rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den ElringKlinger-Konzern erwartet.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von wesentlich“ herausgegeben und somit einen schärferen Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen. In diesem Zusammenhang findet eine Vereinheitlichung der Definitionen aus dem Rahmenkonzept, IAS 1, IAS 8 und dem IFRS Practice Statement 2 Making Materiality Judgements statt. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den ElringKlinger-Konzern erwartet, da die zu erwartenden Vorgaben bereits erfüllt werden.

Änderungen an IFRS 3

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen an IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs“ veröffentlicht. Mit der Änderung stellt das IASB klar, ob ein Unternehmen im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderung ist auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020 liegt.

IFRS 17 Bilanzierung von Versicherungsverträgen

Das IASB hat im Mai 2017 IFRS 17 „Bilanzierung von Versicherungsverträgen“ veröffentlicht und somit einheitliche Vorschriften für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen geschaffen. Der neue Standard ersetzt IFRS 4 und ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern IFRS 15 und IFRS 9 gleichzeitig angewendet werden. Diese Neuregelung ist auf den ElringKlinger-Konzern nicht anwendbar und wird daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Änderungen an IAS 1

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Classification of Liabilities as Current or Non-current“ Änderungen an IAS 1. Die Änderungen enthalten punktuelle Anpassungen der Kriterien für die Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der ElringKlinger AG zum 31. Dezember 2019 sind neben der ElringKlinger AG die Jahresabschlüsse von 6 (2018: 7) inländischen und 32 (2018: 32) ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, an denen die ElringKlinger AG unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % der Anteile hält oder aus anderen Gründen die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beherrschen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem das Beherrschungsverhältnis besteht; sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Anteilsquote an der hofer AG, Nürtingen, Deutschland, hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 aufgrund einer Kapitalerhöhung bei der hofer AG von 28,89 % auf 24,71 % verringert. Die Anteile an der hofer AG, Nürtingen, sind unverändert als assoziiertes Unternehmen im langfristigen Konzernvermögen erfasst, da ElringKlinger einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss bei assoziierten Unternehmen wird bei einem Stimmrechtsanteil von 20 % – 50 % angenommen.

Für folgende Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2019 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH, Bietigheim-Bissingen,
- ElringKlinger Logistic Service GmbH, Rottenburg/Neckar,
- Kochwerk Catering GmbH, Dettingen/Erms,
- ElringKlinger Motortechnik GmbH, Idstein.

Darüber hinaus machen die Elring Klinger (Great Britain) Ltd., die hofer powertrain products UK limited und die Elring Parts Ltd. für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 von der Befreiungsvorschrift gemäß des britischen Companies Act 2006 hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung Gebrauch.

Eine Übersicht über die 38 in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens einbezogenen Unternehmen ist nachfolgend dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes und Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %
Mutterunternehmen		
ElringKlinger AG ¹	Dettingen/Erms	
Anteile an verbundenen Unternehmen (im Konzernabschluss vollkonsolidiert)		
Inland		
Gedächtnisstiftung KARL MÜLLER BELEGESCHAFTSHILFE GmbH	Dettingen/Erms	100,00
Elring Klinger Motortechnik GmbH	Idstein	92,86
ElringKlinger Logistic Service GmbH	Rottenburg/Neckar	96,00
ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH	Bietigheim-Bissingen	77,50
hofer powertrain products GmbH	Nürtingen	53,00
KOCHWERK Catering GmbH	Dettingen/Erms	100,00
Anteile an verbundenen Unternehmen (im Konzernabschluss vollkonsolidiert)		
Ausland		
ElringKlinger Abschirmtechnik (Schweiz) AG	Sevelen (Schweiz)	100,00
Elring Klinger (Great Britain) Ltd.	Redcar (Großbritannien)	100,00
hofer powertain products UK Ltd.	Warwick (Großbritannien)	53,00
ElringKlinger Italia Srl	Settimo Torinese (Italien)	100,00
Technik-Park Heliport Kft.	Kecskemét-Kádafalva (Ungarn)	100,00
ElringKlinger Hungary Kft.	Kecskemét-Kádafalva (Ungarn)	100,00
Elring Parts Ltd.	Gateshead (Großbritannien)	100,00
Elring Klinger, S.A.U.	Reus (Spanien)	100,00
ElringKlinger TR Otomotiv Sanayi ve Ticaret A.Ş.	Bursa (Türkei)	100,00
ElringKlinger Meillor SAS	Nantiat (Frankreich)	100,00
ElringKlinger Fuelcell Systems Austria GmbH	Wels (Österreich)	100,00
ElringKlinger Silicon Valley, Inc.	Fremont (USA)	100,00
HURO Supermold S.R.L.	Timisoara (Rumänien)	100,00
ElringKlinger Canada, Inc.	Leamington (Kanada)	100,00
ElringKlinger USA, Inc.	Buford (USA)	100,00
ElringKlinger Automotive Manufacturing, Inc.	Southfield (USA)	100,00
ElringKlinger Manufacturing Indiana, Inc.	Fort Wayne (USA)	100,00
Elring Klinger México, S.A. de C.V.	Toluca (Mexiko)	100,00
EKASER, S.A. de C.V.	Toluca (Mexiko)	100,00
Elring Klinger do Brasil Ltda.	Piracicaba (Brasilien)	100,00
ElringKlinger South Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg (Südafrika)	100,00
ElringKlinger Automotive Components (India) Pvt. Ltd.	Ranjangaon (Indien)	100,00

Changchun ElringKlinger Ltd.	Changchun (China)	88,00
ElringKlinger Korea Co., Ltd.	Gumi-si (Südkorea)	100,00
ElringKlinger China, Ltd.	Suzhou (China)	100,00
ElringKlinger Chongqing Ltd.	Chongqing (China)	100,00
ElringKlinger Engineered Plastics North America, Inc. ²	Buford (USA)	77,50
ElringKlinger Engineered Plastics (Qingdao) Co., Ltd. ²	Qingdao (China)	77,50
ElringKlinger Marusan Corporation ³	Tokio (Japan)	50,00
Marusan Kogyo Co., Ltd. ⁵	Tokio (Japan)	23,45
PT. ElringKlinger Indonesia ⁴	Karawang (Indonesien)	50,00
ElringKlinger (Thailand) Co., Ltd. ⁴	Bangkok (Thailand)	50,00

Anteile an assoziierten Unternehmen (im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert)

Inland		
hofer AG	Nürtingen	24,71

¹ Die ElringKlinger AG erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an einzubeziehenden Tochterunternehmen.

² 100 %-ige Tochtergesellschaft der ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH.

³ Einbeziehung aufgrund vertraglicher Beherrschungsmöglichkeit.

⁴ 100 %-ige Tochtergesellschaft der ElringKlinger Marusan Corporation.

⁵ 46,9 %-ige Tochtergesellschaft der ElringKlinger Marusan Corporation, Einbeziehung aufgrund von Stimmrechtsmehrheit.

Angaben zu den von Tochterunternehmen gehaltenen nicht beherrschenden Anteilen an Unternehmen

Die ElringKlinger AG hält an der ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH, Bietigheim-Bissingen (Deutschland), mit ihren zwei Tochtergesellschaften

- ElringKlinger Engineered Plastics (Qingdao) Commercial Co., Ltd., Qingdao, China
- ElringKlinger Engineered Plastics North America, Inc., Buford, USA
(Teilkonzern EKT) beherrschende Anteile in Höhe von unverändert 77,5 %. Die nicht beherrschenden Anteile betragen 22,5 %.

Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis dieses Teilkonzerns beträgt für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 2.636 (2018: TEUR 3.109).

An die nicht beherrschenden Anteilseigner wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von TEUR 0 (2018: TEUR 1.575) ausgeschüttet. Der Rest in Höhe von TEUR 0 (2018: TEUR 5.425) wurde an die Muttergesellschaft ElringKlinger AG ausgeschüttet.

Cashflow des Teilkonzerns

in TEUR	2019	2018
Betriebliche Tätigkeit	26.087	16.661
Investitionstätigkeit	-8.725	-4.905
Finanzierungstätigkeit	-16.041	-11.487
Zahlungswirksame Veränderungen	1.321	269
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel	7	-1

Die ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH ist in den Zahlungsverkehr des ElringKlinger-Konzerns eingebunden. Die Zahlungsmittel werden kontinuierlich der ElringKlinger AG zur Verfügung gestellt bzw. abgerufen. Diese sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Wesentliche Finanzinformationen des Teilkonzerns in zusammengefasster Form
in TEUR

	2019	2018
Langfristige Vermögenswerte	65.122	62.627
Kurzfristige Vermögenswerte	57.471	48.233
Langfristige Verbindlichkeiten	15.809	13.827
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.950	11.065
Umsatzerlöse	110.110	111.775
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	14.025	17.424
Periodenergebnis	10.145	12.623
Gesamtergebnis	8.867	12.885

Weitere Detailinformationen
in TEUR

	2019	2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.012	2.683
Kassenbestand	9	6
Guthaben bei Kreditinstituten	4.003	2.677
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	396	225
gegen verbundene Unternehmen	0	225
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	274	138
gegen Kreditinstitute aus Darlehen	0	0
aus Kontokorrent-Darlehen (nur verbundene Unternehmen)	0	138
Zinserträge	255	183
Zinsaufwendungen	220	255
Planmäßige Abschreibungen	6.274	5.709

Neugründung Gesellschaft 2019

Mit Wirkung zum 10. August 2019 wurde die TPH Asset Management Kft., mit Sitz in Kecskemét, Ungarn, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Technik-Park Heliport Kft., mit Sitz in Kecskemét, Ungarn, gegründet.

Desinvestition 2019

Der Konzern konzentriert sich in seiner strategischen Ausrichtung vor allem auf die Zukunftsfelder Leichtbau und Elektromobilität sowie elektrische Antriebssysteme. Vor diesem Hintergrund erzielte der Konzern im Oktober 2019 eine Einigung mit zwei ungarischen Gesellschaften über den Verkauf der TPH Asset Management Kft., mit Sitz in Kecskemét, Ungarn, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Technik-Park Heliport Kft., mit Sitz in Kecskemét, Ungarn. Die Unterzeichnung des Kaufvertrags erfolgt am 14. Oktober 2019. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 20. Dezember 2019 mit sofortiger Wirksamkeit. Der Verkaufspreis liegt bei TEUR 21.550. Die bislang an der TPH Asset Management Kft. gehaltenen Anteile i.H.v. 100 % gingen vollständig in den Besitz der Vertragspartner über. Das Abgangsergebnis in Höhe von TEUR 8.616 ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Für den Verkauf der TPH Asset Management Kft. sind Nebenkosten in Höhe von TEUR 397 angefallen. Diese werden in den Verwaltungskosten ausgewiesen.

Verschmelzung 2019

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde die Polytetra GmbH, mit Sitz in Mönchengladbach, Deutschland, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH, mit Sitz in Bietigheim-Bissingen, Deutschland, auf die ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH verschmolzen.

Neugründung Gesellschaft 2018

Mit Wirkung zum 28. Februar 2018 wurde die ElringKlinger Manufacturing Indiana, Inc., mit Sitz in Fort Wayne, USA, gegründet. Die ElringKlinger AG hält 100 % der Anteile.

Mit Wirkung zum 18. Dezember 2018 wurde die ElringKlinger Fuelcell Systems Austria GmbH, mit Sitz in Wels, Österreich, gegründet. Die ElringKlinger AG hält 100 % der Anteile.

Verschmelzung 2018

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde die Taiyo Jushi Kakoh Co., Ltd., mit Sitz in Tokio, Japan, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der ElringKlinger Marusan Corporation, ebenfalls mit Sitz in Tokio, Japan, auf die ElringKlinger Marusan Corporation verschmolzen.

Desinvestitionen 2018

Im Dezember 2017 erzielte der Konzern eine Einigung mit einem französischen Automobilzulieferer über den Verkauf der Hug-Gruppe mit Sitz in Elsau, Schweiz. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte am 21. Dezember 2017. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 28. Februar 2018 mit Wirksamkeit zum 1. März 2018. Der Verkaufspreis liegt bei TEUR 55.802. Die bislang von ElringKlinger gehaltenen Anteile an der Hug Engineering AG in Höhe von 93,67 % gingen vollständig in den Besitz des Vertragspartners über.

Das Abgangsergebnis in Höhe von TEUR 24.534 ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Für den Verkauf der Hug-Gruppe sind Nebenkosten in Höhe von TEUR 1.272 angefallen. Diese werden in den Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die ElringKlinger AG hat im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung im Bereich Elektromobilität beschlossen, sich in der Brennstoffzellentechnologie künftig auf die für mobile Anwendungen relevante Niedrigtemperatur-Brennstoffzelle PEMFC (Proton Exchange Membrane Fuel Cell) zu konzentrieren. Vor diesem Hintergrund veräußert ElringKlinger seine bisherigen Aktivitäten rund um die Hochtemperatur-Brennstoffzelle SOFC (Solid Oxide Fuel Cell) – und infolgedessen seine Beteiligung an der new enerday GmbH in Neubrandenburg, Deutschland.

In einem ersten Schritt erwarb die ElringKlinger AG zum 30. September 2018 20 % der Anteile der new enerday GmbH. Anschließend gingen die damit von ElringKlinger gehaltenen Anteile von 100 % vollständig in den Besitz des Vertragspartners zum gleichen Zeitpunkt über.

Die Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte am 19. September 2018, der Vollzug der Transaktion erfolgte am 30. September 2018. Der Verkaufspreis beträgt TEUR 1.288. Zum Erwerbszeitpunkt wurden TEUR 1.000 des Kaufpreises bezahlt, die weiteren Verkaufspreiskomponenten sind langfristig und abhängig von den definierten Umsatzerlösen der Jahre 2019 bis 2021.

Das Abgangsergebnis in Höhe von TEUR 975 ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der nach IFRS zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden erstellt.

Im Folgenden werden die grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt:

Konsolidierungsmethoden

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den ElringKlinger-Konzern geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

Bei einem Unternehmenserwerb sind die Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Tochterunternehmen mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Soweit der Kaufpreis der Anteile die identifizierten, zum Zeitwert zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags erfolgt eine erneute Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie eine erneute Bemessung der Anschaffungskosten.

Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird jährlich eine Wertminderungsprüfung durchgeführt.

Werden zusätzliche Anteile an einer bereits voll konsolidierten Tochtergesellschaft erworben, so wird die Differenz aus Kaufpreis und Buchwert nicht beherrschender Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die auf konzernfremde Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen sind innerhalb des Eigenkapitals des Konzerns als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die Jahresergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom effektiven Erwerbszeitpunkt an oder bis zum effektiven Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Das Geschäftsjahr der einbezogenen Unternehmen, mit Ausnahme der indischen Tochtergesellschaft (31. März), entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens. Bei abweichenden Geschäftsjahren werden Zwischenabschlüsse auf den Bilanzstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

Alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsätze, sonstigen Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Aufgelaufene Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen sind bei den Vorräten bzw. bei langfristigen Vermögenswerten abgesetzt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert und zunächst mit den Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens wird als Teil des Finanzergebnisses separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird im Konzern-Eigenkapital erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise mindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und der Verlust als „Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des ElringKlinger-Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Jahresabschlüssen der ElringKlinger AG und der einbezogenen Unternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition sind, werden bis zum Abgang der Nettoinvestition über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Die Abschlüsse der ausländischen Unternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung in der Regel identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von einbezogenen Gesellschaften, die in Fremdwährung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, der aus Tageskursen ermittelt wird, umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis und als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen.

Bei Abgang eines einbezogenen Unternehmens werden kumulierte Währungsdifferenzen als Teil des Veräußerungsgewinns bzw. verlusts erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die bei der Umrechnung verwendeten Kurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
US-Dollar (USA)	USD	1,12340	1,14500	1,11945	1,17932
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,85080	0,89453	0,87587	0,88595
Franken (Schweiz)	CHF	1,08540	1,12690	1,11114	1,15158
Kanadischer Dollar (Kanada)	CAD	1,45980	1,56050	1,48221	1,53288
Real (Brasilien)	BRL	4,51570	4,44400	4,41745	4,32938
Peso (Mexiko)	MXN	21,22020	22,49210	21,60815	22,65259
RMB (China)	CNY	7,82050	7,87510	7,72366	7,81563
WON (Südkorea)	KRW	1.296,28000	1.277,93000	1.303,16917	1.295,97500
Rand (Südafrika)	ZAR	15,77730	16,45940	16,17013	15,61657
Yen (Japan)	JPY	121,94000	125,85000	121,95917	130,00583
Forint (Ungarn)	HUF	330,53000	320,98000	325,75167	319,97250
Türkische Lira (Türkei)	TRY	6,68430	6,05880	6,35774	5,68349
Leu (Rumänien)	RON	4,78300	4,66350	4,75011	4,65583
Indische Rupie (Indien)	INR	80,18700	79,72980	78,77538	80,62578
Indonesische Rupiah (Indonesien)	IDR	15.595,60000	16.500,00000	15.800,49750	16.788,76417
Bath (Thailand)	THB	33,41500	37,05200	34,59233	38,05167
Schwedische Kronen (Schweden)	SEK	10,44680	10,25480	10,58238	10,29367

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen in folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (= Segmenten):

in TEUR	2019	2018
Erstausrüstung	158.338	149.834
Kunststofftechnik	6.313	6.313
Ersatzteile	1.658	1.658
Gesamt	166.309	157.805

Werthaltigkeitstest

Die regelmäßige jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt zum Stichtag 31. Dezember. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag, d. h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden nicht rückgängig gemacht, auch wenn eine Wertminderung nicht mehr vorliegt. Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit für die Werthaltigkeitsüberprüfungen zum 31. Dezember 2019 wird der jeweilige Nutzungswert als Barwert der prognostizierenden künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Dabei werden die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme bestimmt. Über einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erfolgt eine detaillierte Planung der Cashflows für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Nachfolgende Perioden werden durch den Ansatz einer ewigen Rente, die auf Basis des letzten Detailplanjahres bestimmt wird, berücksichtigt.

Die Planung basiert auf Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung unter Berücksichtigung der bisherigen Geschäftsentwicklung. Wesentliche Annahmen betreffen die künftige Umsatzentwicklung und das Ergebnis nach Steuern. Die Umsatz- und Kostenplanung erfolgt im ElringKlinger-Konzern auf Einzelteilebene.

Zur Ermittlung der Nutzungswerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden sowohl Vergangenhheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Im Hinblick auf die kurzfristige Umsatzplanung werden der aktuelle Auftragsbestand, Angaben des jeweiligen Herstellers und Angaben aus unabhängigen Quellen, wie beispielsweise von Beratungsunternehmen oder Automobilverbänden, herangezogen. Mittelfristig geht ElringKlinger bei der Umsatzplanung davon aus das globale Wachstum der Automobilproduktion übertreffen zu können. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen, wie z. B. Produktions- und Absatzerwartungen für die jeweiligen regionalen Absatzmärkte bzw. den kundenspezifischen Planungen, überein.

Bei der Kostenplanung werden Effizienzen und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Kapitalstruktur, Eigen- und Fremdkapitalkosten orientieren sich an Vergleichsunternehmen derselben Branche und werden aus den verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Der jeweils angewendete Kapitalkostensatz (WACC) ergibt sich aus dem risikolosen Basiszins nach Methode des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (kurz: IDW), der Marktrisikoprämie und dem Betafaktor. Der Betafaktor stellt das individuelle Risiko einer Aktie im Vergleich zu einem Marktindex dar. Er wird als Durchschnittswert der Vergleichsunternehmen (Peer Group) ermittelt. Der Renditezuschlag für die Fremdkapitalkosten (Credit Spread) als Aufschlag auf den risikolosen Basiszins wurde aus dem Rating der Peer Group abgeleitet.

Für die Ermittlung des Endwerts (Terminal Value) wurde, wie im Vorjahr, der Abzinsungssatz ohne Ansatz des sonst üblichen Wachstumsabschlags verwendet, d. h., es wird im Modell eine Wachstumsrate von 0 % unterstellt.

Als Abzinsungssatz wurde zum 31. Dezember 2019 ein Kapitalkostensatz (WACC) vor Steuern von 10,40 % (2018: 11,12 %) verwendet.

Den Planungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen folgende wesentlichen Annahmen zugrunde:

Erstausrüstung

Die Einheit „Erstausrüstung“ hat im Geschäftsjahr 2019 erneut operative Rückschläge verkraften müssen, die wegen schwieriger Umstände zwar zu einer Steigerung der Umsatzerlöse führten, sich jedoch spürbar negativ im Ergebnis nach Steuern ausgewirkt haben. Während die klassischen Geschäftsfelder Umsatzeinbußen verzeichneten, legten insbesondere die strategischen Zukunftsfelder umsatzseitig deutlich zu. Aufgrund von Sondereffekten in verschiedenen Werken, wie z. B. Kapazitätsengpässen, und dem hohen Rohstoffpreinsniveau, konnte die Planung im Hinblick auf das Ergebnis nicht erreicht werden. Beim Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2019 wurden neben der historischen Entwicklung der Einheit, die Entwicklung der Vergleichsunternehmen sowie der allgemeine Marktausblick berücksichtigt. Die Strategie des Vorstands besteht weiterhin darin, weitere Marktanteile zu gewinnen, den Umsatz zu steigern und Margenverbesserungen umzusetzen. Im Planungszeitraum wurde daher angenommen, dass auch mit einem steigenden Absatz Margenverbesserungen realisiert werden können und die Margen wieder über den Margen der Peer Group liegen werden.

Kunststofftechnik

Unter anderem aufgrund der sehr positiven Marktresonanz und der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Geschäftsjahren geht die Einheit „Kunststofftechnik“ in der Planung weiterhin von einer Umsatzsteigerung und einer kontinuierlich positiven Margenentwicklung aus.

Ersatzteile

Die Planung der Einheit „Ersatzteile“ geht ebenfalls von einer Steigerung der Umsatzerlöse und einer damit verbundenen kontinuierlich positiven Margenentwicklung aus. Das geplante Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden.

Aus der zum 31. Dezember 2019 durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Erstausrüstung“ übersteigt der auf Grundlage der oben beschriebenen Annahmen bestimmte Nutzungswert den Buchwert um rd. 118 Mio. EUR. Geringfügige Änderungen der Kapitalkosten bzw. der Gewinnmarge könnten indes dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. So würde bei einer isolierten Erhöhung der Kapitalkosten um etwa 0,5 Prozentpunkte der erzielbare Betrag dem zugehörigen Buchwert entsprechen. Gleiches gilt bei einer isolierten Reduzierung der Gewinnmarge im Terminal Value um etwa 0,5 Prozentpunkte.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Patente, Lizenzen und Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden sein wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können sowie eine technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit als auch die Fähigkeit und Absicht der Vermarktung sichergestellt sind.

Die Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteilig zurechenbarer Gemeinkosten ermittelt. Die alternativ zulässige Neubewertungsmethode wird nicht angewendet.

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte im Konzern haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – bestimmbare Nutzungsdauern und werden entsprechend dieser Nutzungsdauern planmäßig linear abgeschrieben. Patente, Lizenzen sowie Software haben in der Regel Nutzungsdauern von zehn Jahren. Die aktivierten Entwicklungskosten sowie einfache Standardsoftware haben Nutzungsdauern von fünf Jahren. Sofern die tatsächliche Nutzungsdauer wesentlich länger oder kürzer als zehn bzw. fünf Jahre ist, ist die tatsächliche Nutzungsdauer angesetzt.

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden als Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Wertminderungen bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteilig zurechenbarer Gemeinkosten ermittelt. Die alternativ zulässige Neubewertungsmethode wird nicht angewendet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Klasse der Sachanlagen	Jahre
Bauten	15 bis 40
Technische Anlagen und Maschinen	12 bis 15
Erzeugnisbezogene Werkzeuge	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden und Restbuchwerte werden regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens im Einklang stehen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen bewertet. Sie sind unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen.

Die Nutzungsdauern der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen bei Gebäuden 40 Jahre und bei Außenanlagen 20 Jahre.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwert

An jedem Bilanzstichtag werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beim Vorliegen der auf eine Wertminderung hinweisenden Anhaltspunkte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen. Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts über seinem erzielbaren Betrag liegt, wird eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden folgenden Werte: der Nettoveräußerungswert abzüglich der voraussichtlichen Veräußerungskosten oder der Nutzungswert. Wenn der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der nächsthöheren zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Wertaufholungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, falls der erzielbare Betrag den Buchwert in folgenden Perioden übersteigt.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte oder eine Gruppe von Vermögenswerten und Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Hierzu muss die Veräußerung beschlossen und deren Durchführung wahrscheinlich sein. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte bzw. Schulden werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung von Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns im Hinblick auf die Steuerung sowie von den Zahlungsstromcharakteristika der finanziellen Vermögenswerte.

Schuldinstrumente werden zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind. Erstens, für einen finanziellen Vermögenswert sieht das Geschäftsmodell ausschließlich vor, die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert zu vereinnahmen. Zweitens, die Vertragsbedingungen bestimmen zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen für den ausstehenden Kapitalbetrag. Sieht das Geschäftsmodell dagegen nicht ausschließlich die Vereinnahmung der Zahlungsströme vor, sondern auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte, wird **erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert** bewertet. Werden diese Bedingungen jeweils nicht erfüllt, wird **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bewertet. Es besteht jedoch auch ein Wahlrecht, beim erstmaligen Ansatz finanzielle Vermögenswerte als **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** zu designieren, wenn durch die Designation Inkongruenzen der Bilanzierung entweder beseitigt oder signifikant verringert werden. Von dieser Möglichkeit wurde im Konzern kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bewertet, eine Ausnahme bilden Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und vom Konzern als **erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert** zu bewerten designiert werden. In diesem Fall findet kein Recycling statt.

Die im Konzern gehaltenen Finanzinstrumente werden in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Basis des beabsichtigten Verwendungszwecks.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen, langfristige Wertpapiere, sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zu Handelszwecken gehaltene derivative finanzielle Vermögenswerte.

Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert

zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Derivate werden am Handelstag, alle anderen marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten am Erfüllungstag bilanziell erfasst.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments sowie die Analyse von diskontierten Cashflows.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Als **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** werden finanzielle Vermögenswerte kategorisiert, die aus dem Geldverkehr, der Erbringung bzw. dem Bezug von Waren oder Dienstleistungen mit Dritten resultieren. Die in diese Kategorie eingestuften kurzfristigen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten, die langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet.

Als **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte** werden finanzielle Vermögenswerte kategorisiert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden („zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“). Hierbei handelt es sich bei ElringKlinger um Derivate, für die die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht erfüllt sind.

Als **erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** werden Schuldinstrumente bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Ebenfalls werden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bewertet, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Unter Anwendung des Expected Credit Loss Model (ECL) sind für die Wertberichtigungen nach IFRS 9 zukünftig erwartete Kreditverluste maßgeblich. Wertberichtigungen werden für sämtliche zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente erfasst. Dabei werden für die Bewertung externe Bewertungsquellen für die Kontrahenten konsultiert. Grundsätzlich sieht IFRS 9 ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe I) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat

(Stufe II) oder falls eine Beeinträchtigung der Bonität festgestellt wird (Stufe III). Die Bewertungsänderungen zwischen den einzelnen Stufen werden nach externem Rating bestimmt und nach dem Modell etablierter Ratingagenturen vorgenommen: investment grade (Stufe I), speculative grade (Stufe II) und risk/default grade (Stufe III).

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Forderungen ermittelt.

Die Wertminderungen zweifelhafter Forderungen umfassen in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen der einzelnen Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden beruhen. Sollte dies aufgrund der Umstände nicht möglich oder sachgerecht sein, so wird ein durchschnittliches Rating (welches sich auf dem Durchschnitt aller im Berichtsjahr eingeholten Ratings begründet) verwendet. ElringKlinger bewertet diese Schätzung bezüglich der Ratingeinstufung als sachgerecht.

Bestehen objektive Hinweise darauf, dass bei den Krediten und Forderungen Wertminderungen eingetreten sind (zum Beispiel erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Veränderungen des Marktumfelds des Schuldners), werden diese erfolgswirksam erfasst. Die unter IFRS 9 angewandte Expected Credit Loss Methodik (ECL) setzt hier nicht wie vormals IAS 39 auf vergangenheitsbezogenen Werten auf, sondern verwendet stattdessen zukunftsgerichtete Indikatoren. Diese berücksichtigen nicht nur mikro- und makroökonomische Gesichtspunkte, sondern auch die erwartete Entwicklung des Einzelschuldners. Zur Bestimmung der Risikovorsorge verwendet ElringKlinger die Bewertungen anerkannter Ratingagenturen (S&P, Moody's Fitch etc.). Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. Sofern die Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, wird die wertgeminderte Forderung ausgebucht. Eine Uneinbringlichkeit liegt dann vor, wenn entweder ein Rating von „D“ (nach S&P) vorliegt, eine Insolvenz des Schuldners bekannt geworden ist oder bereits konkrete Zahlungsausfälle vorliegen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, derivative finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls abzüglich der mit der Kreditaufnahme direkt verbundenen Transaktionskosten, bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen bei ElringKlinger die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht oder getilgt werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten, hier Derivate, gegebenenfalls einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden, die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Vertragsvereinbarungen mit den Minderheitsgesellschaftern der ElringKlinger Marusan Corporation, Tokio, Japan, hat ElringKlinger eine Kauf- und Verkaufsoption mit den nicht beherrschenden Anteilseignern auf deren Anteil vereinbart. Die aus dieser Vereinbarung entstandene Verpflichtung wird in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Anteile unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst und erfolgswirksam fortentwickelt. Somit sind bereits 100 % an ElringKlinger Marusan in den ElringKlinger-Konzern einbezogen, ein Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Anteilseigner erfolgt nicht.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Nach IFRS 9 sind alle derivativen Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Währungs-, Preis- und Zinsswaps sowie Devisentermingeschäfte, zum Marktwert zu bilanzieren, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Da im ElringKlinger-Konzern kein Hedge Accounting zur Anwendung kommt, werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten stets im Ergebnis der Periode erfasst.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im ElringKlinger-Konzern um Preissicherungsgeschäfte. Die derivativen Finanzinstrumente sind zur Reduzierung der negativen Auswirkungen aus Zins- und Preisrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestanden Termingeschäfte für die Commodities Strom und Gas.

Vertragserfüllungskosten

Nach IFRS 15 können Aufwendungen, die nicht in den Anwendungsbereich anderer Standards fallen, als Vermögenswert ausgewiesen werden, wenn sich die Aufwendungen direkt auf einen Vertrag beziehen und ein Mittel schaffen oder erweitern, das zur Erfüllung zukünftiger Leistungsverpflichtungen eines Vertrags genutzt wird und sie voraussichtlich im Rahmen eines Vertrags wiedererlangt werden können.

Vertragserfüllungskosten werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteilig zurechenbarer Gemeinkosten ermittelt.

Die aktivierten Vertragskosten werden planmäßig nach dem Maßstab abgeschrieben nach dem die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Güter und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Abschreibungen werden hierbei in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Darüber hinaus werden die Vertragserfüllungskosten erfolgswirksam abgeschrieben, wenn der Buchwert der erfassten Vermögenswerte die erwartete Gegenleistung übersteigt, die das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung der betreffenden Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird, abzüglich der verbleibenden Kosten, die sich direkt auf die Bereitstellung dieser Güter und Dienstleistungen beziehen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch für bereits gelieferte Güter oder Dienstleistungen gebildet. Mit Rechnungsstellung werden die Vertragsvermögenswerte als Forderung erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit ihren fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger produktionsbezogener Gemeinkosten ermittelt. Die Gemeinkostenanteile werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. In die Herstellungskosten sind Vertriebskosten sowie Finanzierungskosten nicht einbezogen. Verwaltungskosten werden in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie durch die Produktion verursacht sind. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Für erkennbare Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit und Beschaffenheit sowie zur Berücksichtigung gesunkener Veräußerungspreise werden Wertabschläge vorgenommen.

In der Mehrzahl der Fälle erwerben die Kunden das wirtschaftliche Eigentum an Werkzeugen. Bis zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums werden die Werkzeuge unter den Vorräten bilanziert.

Zahlungsmittel

Flüssige Mittel sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente werden nicht gehalten. Zahlungsmittel sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 (überarbeitet 2011) ermittelt. Bei der Bewertung werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei angemessener Einschätzung der relevanten Einflussgrößen sowie biometrischer Annahmen berücksichtigt. Es werden hierfür unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Abweichungen zwischen den rechnerisch erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der Personenbestände sowie der Rechnungsannahmen ergeben können, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze orientiert sich die Gesellschaft an am Kapitalmarkt beobachtbaren Zinssätzen für währungskongruente Industriefinanzierungen erstklassiger Bonität (Rating AA oder besser) mit vergleichbarer Laufzeit.

Rückstellungen

Rückstellungen werden insoweit berücksichtigt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann.

Für Risiken aus Prozessen werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Unternehmen des ElringKlinger-Konzerns Beklagter ist und mehr für als gegen einen negativen Verfahrensausgang spricht. Zurückgestellt wird der Betrag, der das Unternehmen bei negativem Verfahrensausgang wahrscheinlich belasten wird. Dieser Betrag umfasst die durch das Unternehmen zu leistenden Zahlungen, insbesondere Schadensersatz und Abfindungen, sowie die erwarteten Verfahrenskosten. Bei Prozessen, bei denen das Unternehmen Kläger ist, sind lediglich die Verfahrenskosten zurückgestellt.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zur gegenwärtig besten Schätzung der Aufwendungen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind.

Gegebenenfalls entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtungen voraussichtlich notwendigen Ausgaben.

Erstattungsansprüche werden gegebenenfalls gesondert aktiviert. Sofern der Konzern für eine Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als sonstiger Vermögenswert erfasst, sofern der Rückfluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating und Finance Leases ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen angesetzt, diskontiert mit dem laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatz, und in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden sowie der

Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize.

Bei Leasinggegenständen von geringem Wert und kurzfristigen Leasingverhältnissen (bis zu zwölf Monaten Laufzeit) wird von den Anwendungserleichterungen des IFRS 16 Gebrauch gemacht. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungen im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Leasingverhältnisse, bei denen der ElringKlinger-Konzern Leasinggeber ist und bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen der Gewerbetanks werden als Umsatzerlöse erfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Transaktionspreises bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Die Umsatzerlöse werden vermindert um Erlösschmälerungen, Skonti sowie Umsatzsteuern ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht worden sind und die Kontrolle auf den Käufer übergegangen ist sowie der Zahlungseingang verlässlich erwartet werden kann.

Ein Teil der Erträge aus Entwicklungsdienstleistungen wird über einen bestimmten Zeitraum erfasst, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des ElringKlinger-Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Der Fortschritt der Entwicklungsdienstleistungen wird anhand der inputbasierten Methode ermittelt, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Arbeitsaufwand des ElringKlinger-Konzerns und der Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden besteht. Der Konzern erfasst Erlöse auf der Basis der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den gesamten erwarteten Kosten für die Fertigstellung der Entwicklungsdienstleistung.

Zinserträge werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden zum Zeitpunkt der Entstehung des Zahlungsanspruchs erfasst.

Sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden, sofern nachfolgende Kriterien kumulativ erfüllt werden, aktiviert.

- Die Entwicklungskosten können verlässlich ermittelt werden.
- Das Produkt oder der Prozess ist technisch und wirtschaftlich realisierbar.
- Ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen ist wahrscheinlich.
- Es bestehen die Absicht und ausreichend Ressourcen die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die aktivierten Kosten sind in den immateriellen Vermögenswerten enthalten. Sonstige Entwicklungskosten werden bei der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Die aktivierten Kosten werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 dann zum Fair Value erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung gewährt wird und der Konzern die damit verbundenen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Öffentliche Zuwendungen fallen im Konzern im Wesentlichen für Entwicklungsprojekte an. Diese werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie fließen, und als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen, da die Aufwendungen bereits angefallen sind.

Zuwendungen, die für die Anschaffung und Herstellung von Vermögenswerten erfolgen, werden passivisch abgegrenzt und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst. Der Ausweis des Passivpostens erfolgt dabei in den sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierenden Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Nicht nach IAS 23 aktivierte Zinsen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand erfasst. Soweit einer bestimmten Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten aktiviert. Sofern kein direkter Bezug hergeleitet werden kann, wird der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns der laufenden Periode berücksichtigt. Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 betrug 2,02 % (2018: 1,77 %). Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 358 (2018: TEUR 232) Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Ertragsteuern und latente Steuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus tatsächlichem und latentem Steueraufwand dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis vor Ertragsteuern laut Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in früheren oder späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag gesetzlich fixierten Steuersätze berechnet.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbe- und -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften, verglichen mit den jeweiligen Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporäre Differenz (i) aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder (ii) aus der erstmaligen Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergibt, welche aus Vorfällen (außer Unternehmenszusammenschlüssen) resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch das Ergebnis vor Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung berühren. Latente Steuern werden für alle steuerbaren temporären Differenzen insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, die beim Ausgleich der abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Daneben werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern damit zu rechnen ist, dass diese künftig genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den künftigen, im Zeitpunkt der Realisierung voraussichtlich gültigen Steuersätzen.

Die Veränderungen der latenten Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen im sonstigen Ergebnis oder unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesen Fällen werden die Veränderungen der latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder unmittelbar im Eigenkapital dargestellt.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Gebrauch von Schätzungen

Für die Erstellung von Abschlüssen unter Beachtung der Verlautbarungen des IASB sind Schätzungen erforderlich, welche sowohl die Wertansätze in der Bilanz, die Art und den Umfang von Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag als auch die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich bei ElringKlinger im Wesentlichen auf die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus geschriebenen Verkaufsoptionen, die Bewertung des Geschäfts- und Firmenwerts und die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen können durch Gesetz, Vertrag oder Kulanz begründet werden. Rückstellungen werden für die erwartete Inanspruchnahme aus Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Eine Inanspruchnahme ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist, wenn in der Vergangenheit Gewährleistungsaufwendungen angefallen sind oder wenn sich Gewährleistungsfälle konkret abzeichnen. Das Gewährleistungsrisiko ist je nach Sachverhalt entweder aus Einzeleinschätzungen oder aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet und entsprechend zurückgestellt.

Der Gebrauch von Schätzungen bei anderen Positionen der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird in den Rechnungslegungsgrundsätzen für die jeweiligen Positionen dargestellt. Davon sind insbesondere die folgenden Sachverhalte betroffen: Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Wertansatz der Rückstellungen für Pensionen.

Risiken und Unsicherheiten

Die globalen Fahrzeugmärkte entwickeln sich in der Regel analog zum allgemeinen konjunkturellen Verlauf. Kühlt sich die wirtschaftliche Entwicklung stark ab, stellt dies ein Risiko für die Nachfrage und letztlich für die Fahrzeugproduktion dar. In der Folge könnte dies möglicherweise auch eine geringere Nachfrage nach dem Produktportfolio des ElringKlinger-Konzerns nach sich ziehen.

Risiken hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung bestehen nach Einschätzung zum Bilanzstichtag in einer allgemeinen Eintrübung des globalen Marktwachstums. Dazu trägt der erwartete rückläufige chinesische Automobilmarkt ebenso bei wie mögliche konjunkturelle Auswirkungen durch den Coronavirus. Hinzu kommen ungeklärte globale Handelskonflikte, insbesondere zwischen den Wirtschaftsmächten USA und China.

Die weltweite Automobilproduktion wird 2020 nach Expertenschätzungen nicht wachsen, sondern eher leicht, das heißt im niedrigen einstelligen Prozentbereich abnehmen. Trotz der vorsichtigen Wachstumsprognosen ist ein tiefgreifender Einbruch der Fahrzeugproduktion aus heutiger Sicht nicht sehr wahrscheinlich. ElringKlinger geht davon aus, dass die globale Fahrzeugproduktion im Jahr 2020 um mindestens 4 % schrumpfen wird.

Mit seiner Kundenstruktur ist ElringKlinger weder von einzelnen Märkten noch von einzelnen Herstellern abhängig. Durch seine globale Präsenz mit Produktions- und Vertriebsstandorten hat sich der Konzern gegenüber einer möglichen Stagnation oder nachlassenden Nachfrage in einzelnen Fahrzeugmärkten abgesichert.

Ein konjunktureller Einbruch in einer Region kann dadurch zumindest teilweise aufgefangen werden. Dank seiner flexiblen Kostenstrukturen wäre ElringKlinger bei größeren konjunkturellen Verwerfungen in der Lage, unverzüglich auf die Marktgegebenheiten zu reagieren. Als Instrumente stehen Gleitzeitkonten und flexible Schichtmodelle sowie die Option, Kurzarbeit zu beantragen, zur Verfügung. Zudem kann durch eine Anpassung der Personalstärke an die Nachfragesituation sowie durch die Zusammenlegung von Produktionsmengen einzelner Werke auf veränderte Marktlagen reagiert werden. In enger Zusammenarbeit von Zentraleinkauf und Lieferanten werden kontinuierlich die Beschaffungsmengen überprüft und angepasst.

ElringKlinger berücksichtigt konjunkturelle Risiken bereits bei der Planung in angemessenem Umfang. Bei der Budgeterstellung wird das jeweilige makroökonomische Szenario prinzipiell vorsichtig ausgelegt.

Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 — Umsatzerlöse

in TEUR	2019	2018
Leichtbau/Elastomertechnik	494.299	451.651
Abschirmtechnik	399.161	400.069
Spezialdichtungen	308.500	317.007
Zylinderkopfdichtungen	182.686	193.482
E-Mobility	27.133	24.708
Abgasnachbehandlung	10.388	19.611
Sonstiges	1.281	1.190
Segment Erstausrüstung	1.423.448	1.407.718
Segment Erstausrüstung	1.423.448	1.407.718
Segment Ersatzteile	172.610	159.497
Segment Kunststofftechnik	117.451	117.824
Verkauf von Gütern	1.713.509	1.685.039
Verkauf von Gütern	1.713.509	1.685.039
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	9.400	9.659
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.722.909	1.694.698
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.722.909	1.694.698
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	4.116	4.302
Gesamt	1.727.025	1.699.000

Aufteilung nach geographischen Märkten:

in TEUR	2019	2018
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	394.978	428.356
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	18	189
Summe Inland	394.996	428.545
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.327.931	1.266.342
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	4.098	4.113
Summe Ausland	1.332.029	1.270.455
Gesamt	1.727.025	1.699.000

Maßgebend für die Zuordnung der Umsatzerlöse ist der Standort des Kunden. Die Aufteilung des Konzernumsatzes nach Segmenten und Regionen kann der Anmerkung (35) Segmentberichterstattung entnommen werden.

Vertragssalden

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.231	306.351
Vertragsvermögenswerte	12.403	7.616
Vertragsverbindlichkeiten	31.992	13.083

Im Berichtsjahr wurden TEUR 10.469 (2018: TEUR 7.230) Erlöse erfasst, die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren.

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch bereits gelieferter Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Umsätze, die zeitraumbezogen zu erfassen sind. Die Vertragsvermögenswerte werden mit Rechnungsstellung als Forderung erfasst. Dies geschieht in der Regel kurzfristig innerhalb eines Monats.

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten langfristige Vorauszahlungen für die kundenspezifische Bereitstellung zusätzlicher Produktionskapazitäten sowie kurzfristige Vorauszahlungen für kundenspezifische Werkzeuge. Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus der im Jahresverlauf von einem Kunden erhaltenen langfristigen Vorauszahlung in Höhe von TEUR 9.384 sowie aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von kundenspezifischen Anlagen und Werkzeugen in Höhe von TEUR 9.525.

Überleitung der Vertragssalden

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte sowie Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

in TEUR	Vertrags- vermögenswerte	Vertrags- verbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2018	7.112	7.230
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		7.230
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.737	
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden		13.083
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	6.241	
Stand zum 31.12.2018	7.616	13.083
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		10.469
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.297	
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden		29.378
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	11.084	
Stand zum 31.12.2019	12.403	31.992

Leistungsverpflichtungen

Der den (nicht oder teilweise unerfüllten) verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis gliedert sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Innerhalb eines Jahres	6.489	3.426
In mehr als einem Jahr	3.780	3.740

In den ausgewiesenen Beträgen werden begrenzte variable Gegenleistungen nicht berücksichtigt. Des Weiteren sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

2 — Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten ausgewiesen.

Sie enthalten:

in TEUR	2019	2018
Materialaufwendungen	800.720	746.994
Personalaufwendungen	369.284	362.368
Abschreibungen	104.206	88.572
Auflösung von Vertragserfüllungskosten	1.053	123
Sonstige Aufwendungen	126.483	130.860
Gesamt	1.401.746	1.328.917

3 — Vertriebskosten

Die Vertriebskosten sind gegenüber 2018 um TEUR 13.080 auf TEUR 133.435 gesunken. Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Personal-, Sach- und Marketingkosten sowie die auf den Vertriebsbereich entfallenden Abschreibungen.

4 — Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind im Wesentlichen Personal- und Sachkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen enthalten. Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich gegenüber 2018 um TEUR 777 auf TEUR 84.823 erhöht.

5 — Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesen Aktivitäten zurechenbaren Personalkosten, Abschreibungen und die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38.57 zu aktivieren waren. Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Vergleich zu 2018 um TEUR 12.045 auf TEUR 64.071 gesunken. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 16.695 (2018: TEUR 11.073) aktiviert.

6 — Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2019	2018
Erträge aus Entkonsolidierung	8.616	25.508
Versicherungsentschädigungen/Schadenserstattungen	7.832	2.187
Zuschüsse der öffentlichen Hand	5.581	5.348
Kostenerstattung Dritter	3.549	4.217
Sonstige Steuern (keine Ertragsteuern)	5.241	1.873
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	423	291
Wertaufholung wertgeminderter Forderungen	147	259
Sonstige	2.117	5.916
Gesamt	33.506	45.599

In den sonstigen Steuern sind im Wesentlichen Erträge der ElringKlinger do Brasil Ltda., mit Sitz in Piracicaba, Brasilien, in Höhe von TEUR 4.012 enthalten. Diese beziehen sich auf eine unzulässige Doppelbesteuerung von Transaktionen aus der Vergangenheit, die nun vom Supreme Court in Brasilien als unzulässig bestätigt wurden.

7 — Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2019	2018
Sonstige Steuern (keine Ertragsteuern)	7.122	4.141
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	2.113	244
Sonstige Gebühren	1.417	885
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.222	2.136
Aufwendungen für Schadensfälle	1.000	928
Forderungsausfälle	515	359
Bildung von Rückstellungen/abgegrenzten Verbindlichkeiten	365	968
Aufwendungen für Maschinenverkäufe	243	556
Sonstige	1.226	2.607
Gesamt	15.223	12.824

8 — Assoziierte Unternehmen

ElringKlinger hält einen Anteil von 24,71 % an der hofer AG, Nürtingen. Die hofer-Gruppe ist ein kompetenter Systementwickler der Automobilindustrie für Systeme im Antriebsstrang. ElringKlinger bilanziert seinen Anteil an der hofer AG im Konzernabschluss unverändert nach der Equity-Methode. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der hofer AG.

Zum 19. Juli 2019 hat die hofer AG ihren Anteil an eigenen Aktien durch Veräußerung an einen Dritten um TEUR 860 auf TEUR 6 reduziert. Zum 30. Juli 2019 wurde das Grundkapital der hofer AG um TEUR 1.230 auf TEUR 14.451 erhöht. Im Zuge dessen erhöhte sich die Kapitalrücklage um TEUR 40.906 auf TEUR 60.434. ElringKlinger hat an der Kapitalerhöhung nicht teilgenommen, der gehaltene Anteil an der hofer AG hat sich damit von 28,89 % auf 24,71 % reduziert.

Der hieraus entstandene Abgangsgewinn beträgt TEUR 8.022.

in TEUR	2019	2018
Langfristige Vermögenswerte	56.724	52.297
Kurzfristige Vermögenswerte	90.421	35.789
Langfristige Schulden	19.371	15.403
Kurzfristige Schulden	46.496	29.131
Nettovermögen	81.278	43.552
Anteil des Konzerns (24,71 %; 2018: 28,89 %)	20.084	12.582
Geschäfts- oder Firmenwert	13.432	15.704
Kumulierte Abschreibung Vorjahre	-4.287	0
Abschreibung lfd. Jahr	-5.523	-5.012
Buchwert des Anteils des Konzerns	23.706	23.274
Umsatzerlöse	109.759	65.465
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-4.965	-938
davon sonstiges Ergebnis	-455	22
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-1.961	-271
Erhaltene Dividende	0	0

Das assoziierte Unternehmen hatte zum 31. Dezember 2019 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 497 (2018: TEUR 0) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.486 (2018: TEUR 19.663).

Nach IAS 28.42 wird der gesamte Buchwert der Investition in ein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft. Die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt zum Stichtag 31. Dezember. Dabei wird der erzielbare Betrag der Nettoinvestition dem Buchwert gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Nutzungswert herangezogen. Der Nutzungswert der Nettoinvestition wird durch Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme, die vom assoziierten Unternehmen voraussichtlich erwirtschaftet werden, bestimmt.

Der Ermittlung liegen die folgenden wesentlichen Annahmen zugrunde:

Über einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erfolgt eine detaillierte Planung der Cashflows. Nachfolgende Perioden werden durch den Ansatz einer ewigen Rente, die auf Basis des letzten Detailplanjahres bestimmt wird, berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wurde zum 31. Dezember 2019 ein Kapitalkostensatz (WACC) vor Steuern von 9,75 % (2018: 10,61 %) verwendet. Der Kapitalkostensatz ergibt sich aus dem risikolosen Basiszins nach Methode des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (kurz: IDW), der Marktrisikoprämie und dem Betafaktor. Der Betafaktor stellt das individuelle Risiko einer Aktie im Vergleich zu einem Marktindex dar. Er wird als Durchschnittswert der Vergleichsunternehmen (Peer Group) ermittelt. Der Renditezuschlag für die Fremdkapitalkosten („Credit Spread“) als Aufschlag auf den risikolosen Basiszins wurde aus dem Rating der Peer Group abgeleitet.

Die zum 31. Dezember 2019 durchgeführte Überprüfung der Werthaltigkeit ergab, dass der erzielbare Betrag der Nettoinvestition (2019: TEUR 23.706) den Buchwert nach Berücksichtigung dessen Erhöhung im Rahmen der Kapitalmaßnahmen bei der hofer AG unterschreitet, sodass sich ein Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 5.523 (2018: TEUR 5.012) ergibt. Der erzielbare Betrag ist im Wesentlichen auf die gegenwärtige Einschätzung des Managements in Form der aktualisierten Planung zurückzuführen. Notwendige Investitionen im Rahmen der Geschäftsplanung wurden berücksichtigt. Die hofer AG ist dem Segment Erstausrüstung zugeordnet.

9 — Finanzergebnis

in TEUR	2019	2018
Finanzerträge		
Erträge aus Kursdifferenzen	20.852	27.796
Zinserträge	2.245	500
Erträge aus einer geschriebenen Verkaufsoption	0	4.861
Sonstige	7	0
Finanzerträge gesamt	23.104	33.157
Finanzaufwendungen		
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	-21.097	-26.977
Zinsaufwendungen	-21.730	-15.569
Sonstige	-387	-62
Finanzaufwendungen gesamt	-43.214	-42.608
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-7.484	-5.283
Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.022	0
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	538	-5.283
Finanzergebnis	-19.572	-14.734

Die Zinsaufwendungen setzen sich in Höhe von TEUR 2.513 (2018: TEUR 2.285) aus Zinsanteilen der Altersversorgungspläne und im Übrigen aus Bankzinsen und Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen zusammen. Im Zuge der Anwendung des IFRS 16 ergaben sich Zinsaufwendungen durch Fortschreibung gemäß der Effektivzinsmethode in Höhe von TEUR 1.299. Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten für sogenannte Qualifying Assets in Höhe von TEUR 358 (2018: TEUR 232) aktiviert; hierdurch verbesserte sich das Ergebnis entsprechend.

Die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen beinhalten die erfolgswirksame Fortschreibung des Buchwerts in Höhe von TEUR -1.961 sowie die Abschreibung auf den erzielbaren Betrag, ermittelt als Nutzwert, in Höhe von TEUR 5.523. Die Erträge aus assoziierten Unternehmen resultieren aus der angenommenen Anteilsveräußerung in Höhe von TEUR 8.022, da die ElringKlinger AG nicht an der Kapitalerhöhung der hofer AG teilgenommen hat.

10 — Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Tatsächlicher Steueraufwand	32.549	27.301
Latente Steuern	4.100	6.242
Ausgewiesener Steueraufwand	36.649	33.543

Als Ertragsteuern werden die Körperschaft- und Gewerbesteuer inklusive Solidaritätszuschlag der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die inländischen Gesellschaften ermittelt sich ein Ertragsteuersatz von 28,7 % (2018: 29,6 %). Die Besteuerung im Ausland wird zu den in diesen Ländern geltenden Steuersätzen berechnet und liegt zwischen 9,0 % und 34,7 % (2018: zwischen 9,0 % und 34,7 %). Der durchschnittliche Steuersatz im Ausland liegt bei 23,3 % (2018: 23,7 %).

Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. gelten werden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des durchschnittlichen nominellen Ertragsteuersatzes von 24,2 % (2018: 24,9 %) im Konzern ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

in TEUR	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	41.661	81.446
Erwarteter Steuersatz	24,2 %	24,9 %
Erwarteter Steueraufwand	10.082	20.272
Veränderung des erwarteten Steueraufwands aufgrund von:		
– Permanenten Differenzen	1.399	-6.610
– Differenz Bemessungsgrundlage lokaler Steuern	449	1.084
– Nutzung nicht aktivierter bzw. Verfall aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	-389	-932
– Zugang nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge (periodisch)	15.750	13.286
– Periodenfremden Steuern	3.851	446
– Steuersatzbedingten Abweichungen	4.199	5.219
– Abweichung aufgrund von Quellensteuern	1.880	783
– Sonstigen Effekten	-572	-5
Ausgewiesener Steueraufwand	36.649	33.543
Tatsächlicher Steuersatz	88,0 %	41,2 %

Bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbehaltene Gewinne von TEUR 28.447 (2018: TEUR 26.147) sollen in den nächsten Jahren an die ElringKlinger AG ausgeschüttet werden. Der bei Ausschüttung in Deutschland anfallende Steueraufwand von TEUR 1.238 (2018: TEUR 1.083) wurde im Rahmen der latenten Steuern passiviert. Bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften darüber hinaus thesaurierte Gewinne von TEUR 189.217 (2018: TEUR 229.943) sollen auf Basis der momentanen Planung permanent investiert bleiben.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge sind in Höhe von TEUR 8.063 (2018: TEUR 12.176) gebildet. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 198.706 (2018: TEUR 128.442) wurde keine aktive latente Steuer angesetzt, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die noch nicht genutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf ausländische Tochtergesellschaften. Die Verfallbarkeit steuerlich nicht berücksichtigter Verlustvorträge stellt sich wie folgt dar:

Verfall der Verlustvorträge innerhalb von in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
1 Jahr	0	0
2 Jahren	0	0
3 Jahren	0	0
4 Jahren	8.789	1.071
5 Jahren	9.916	11.814
größer 5 Jahren	79.583	76.250
Unverfallbar	100.418	39.307
Gesamt	198.706	128.442

Die Steuerabgrenzungen sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Bilanzpositionen in TEUR	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	873	871	11.416	8.339
Sachanlagen	2.878	4.465	45.033	36.593
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	82	82	1.933	1.959
Finanzielle Vermögenswerte	5	7	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	21	73	2.495	1.362
Vorräte	7.737	4.758	0	103
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	0	0	2.533	1.259
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	913	1.464	144	213
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.551	328	200	2.171
Zahlungsmittel und -äquivalente	0	0	0	0
Rückstellungen für Pensionen	26.681	20.587	0	0
Langfristige Rückstellungen	2.967	2.833	5	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.431	28	0	170
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	604	458	0	70
Kurzfristige Rückstellungen	1.497	1.373	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.101	195	133	96
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.601	1.320	3.887	2.061
Kurzfristige Verbindlichkeiten	153	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.836	1.912	2.052	594
Latenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen	0	0	1.238	1.083
Steuerliche Verlustvorträge	8.063	12.176	0	0
Steuergutschriften	871	0	0	0
Summe	69.865	52.930	71.069	56.073
Saldierung von aktiven und passiven Latenzen	-54.901	-41.125	-54.901	-41.125
Bilanzansatz	14.964	11.805	16.168	14.948

Im sonstigen Ergebnis wurden insgesamt TEUR 5.913 (2018: TEUR -266) latente Steuern erfasst. Davon beziehen sich TEUR 5.894 (2018: TEUR -1.115) auf Pensionsrückstellungen und TEUR 19 (2018: TEUR 70) auf Währungsdifferenzen. Des Weiteren erfolgte im Eigenkapital in 2018 die Erfassung der latenten Steuern aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 und IFRS 15 in Höhe von TEUR 779.

11 — Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie

Um das unverwässerte Ergebnis je Aktie zu erhalten, wird der den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehende Periodengewinn durch die durchschnittliche Anzahl der Stückaktien geteilt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie und berechnet sich wie folgt:

	2019	2018
Ergebnisanteile der Aktionäre der ElringKlinger AG in TEUR	4.068	43.835
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	63.359.990	63.359.990
Ergebnis je Aktie in EUR	0,06	0,69

Erläuterungen zur Bilanz

12 — Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Entwick- lungskosten (selbst- geschaffen)	Geschäfts- oder Firmenwert (erworben)	Patente, Lizenzen, Software & ähnl. Rechte (erworben)	In Herstellung befindliche immaterielle Vermögens- werte (erworben)	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2019	48.995	171.327	50.930	1.386	272.638
Anpassung Vortrag neue IFRS Standards	0	0	0	0	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2019	48.995	171.327	50.930	1.386	272.638
Währungsänderungen	695	8.580	49	0	9.324
Zugänge	16.695	0	2.082	314	19.091
Umbuchungen	0	0	1.590	-1.362	228
Abgänge	6.424	0	910	0	7.334
Stand am 31.12.2019	59.961	179.907	53.741	338	293.947
Abschreibungen Stand am 01.01.2019	30.431	13.523	38.377	0	82.331
Anpassung Vortrag neue IFRS Standards	0	0	0	0	0
Abschreibungen Stand am 01.01.2019	30.431	13.523	38.377	0	82.331
Währungsänderungen	641	75	30	0	746
Zugänge	5.719	0	4.385	0	10.104
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	55	0	55
Abgänge	6.424	0	904	0	7.328
Stand am 31.12.2019	30.367	13.598	41.833	0	85.798
Nettobuchwert am 31.12.2019	29.594	166.309	11.908	338	208.149

in TEUR	Entwick- lungskosten (selbst- geschaffen)	Geschäfts- oder Firmenwert (erworben)	Patente, Lizenzen, Software & ähnl. Rechte (erworben)	In Herstellung befindliche immaterielle Vermögens- werte (erworben)	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2018	44.205	169.765	57.767	815	272.552
Anpassung Vortrag neue Standards	0	0	-9.699	0	-9.699
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2018	44.205	169.765	48.068	815	262.853
Währungsänderungen	623	1.925	-36	0	2.512
Änderung Konsolidierungskreis	-451	-363	-305	0	-1.119
Zugänge	11.073	0	2.949	1.039	15.061
Umbuchungen	0	0	622	-468	154
Abgänge	6.455	0	368	0	6.823
Stand am 31.12.2018	48.995	171.327	50.930	1.386	272.638
Abschreibungen Stand am 01.01.2018	29.907	13.409	38.696	0	82.012
Anpassung Vortrag neue Standards	0	0	-5.555	0	-5.555
Abschreibungen Stand am 01.01.2018	29.907	13.409	33.141	0	76.457
Währungsänderungen	522	114	-45	0	591
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	-255	0	-255
Zugänge	6.232	0	5.902	0	12.134
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	6.230	0	366	0	6.596
Stand am 31.12.2018	30.431	13.523	38.377	0	82.331
Nettobuchwert am 31.12.2018	18.564	157.804	12.553	1.386	190.307

Das Bestellobligo zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.502 (31. Dezember 2018: TEUR 339).

Die gesamten planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in den folgenden GuV-Positionen enthalten:

in TEUR	2019	2018
Umsatzkosten	6.110	6.752
Vertriebskosten	1.650	3.170
Allgemeine Verwaltungskosten	1.527	978
Forschungs- und Entwicklungskosten	817	1.234
Gesamt	10.104	12.134

13 — Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	In Herstellung befindliche Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2019	496.537	1.137.450	206.816	110.727	1.951.530
Anpassung Vortrag neue Standards	39.062	405	5.940	0	45.407
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2019	535.599	1.137.855	212.756	110.727	1.996.937
Währungsänderungen	4.852	12.968	842	1.785	20.447
Zugänge	18.400	42.498	21.300	28.334	110.532
Umbuchungen	13.510	62.083	3.959	-79.780	-228
Abgänge	10.043	13.851	5.337	10	29.241
Stand am 31.12.2019	562.318	1.241.553	233.520	61.056	2.098.447
Abschreibungen Stand am 01.01.2019	113.369	705.902	134.416	0	953.687
Anpassung Vortrag neue Standards	0	0	0	0	0
Abschreibungen Stand am 01.01.2019	113.369	705.902	134.416	0	953.687
Währungsänderungen	1.370	7.315	494	0	9.179
Zugänge	21.260	69.297	18.803	0	109.360
Umbuchungen	0	30	-30	0	0
Abgänge	496	12.183	4.836	0	17.515
Stand am 31.12.2019	135.503	770.361	148.847	0	1.054.711
Nettobuchwert am 31.12.2019	426.815	471.192	84.673	61.056	1.043.736

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	In Herstellung befindliche Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2018	473.383	1.049.277	193.340	89.854	1.805.854
Anpassung Vortrag neue Standards	0	-3.925	0	0	-3.925
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2018	473.383	1.045.352	193.340	89.854	1.801.929
Währungsänderungen	2.146	4.722	84	-689	6.263
Änderung Konsolidierungskreis	-67	-873	-797	0	-1.737
Zugänge	8.568	51.705	8.384	94.296	162.953
Umbuchungen	18.811	44.332	9.434	-72.731	-154
Abgänge	110	7.788	3.629	3	11.530
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6.194	0	0	0	6.194
Stand am 31.12.2018	496.537	1.137.450	206.816	110.727	1.951.530
Abschreibungen Stand am 01.01.2018	100.543	652.256	123.485	0	876.284
Anpassung Vortrag neue Standards	0	-1.694	0	0	-1.694
Abschreibungen Stand am 01.01.2018	100.543	650.562	123.485	0	874.590
Währungsänderungen	672	2.542	17	0	3.231
Änderung Konsolidierungskreis	-4	-303	-395	0	-702
Zugänge	12.493	60.576	14.684	0	87.753
Umbuchungen	0	1	-1	0	0
Abgänge	107	7.476	3.374	0	10.957
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	228	0	0	0	228
Stand am 31.12.2018	113.369	705.902	134.416	0	953.687
Nettobuchwert am 31.12.2018	383.168	431.548	72.400	110.727	997.843

Im Geschäftsjahr 2019 wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf Sachanlagen erfasst.

Das Bestellobligo zum Erwerb von Sachanlagen gegen Dritte beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 34.212 (31. Dezember 2018: TEUR 35.283).

Durch die Erstanwendung des IFRS 16 wurden Nutzungsrechte für Leasingobjekte erstmalig in den langfristigen Vermögenswerten erfasst. Die ElringKlinger-Gruppe mietet im Bereich Immobilien vor allem Produktionshallen, Büroflächen sowie zugehörige Parkplätze. Die gemieteten Technischen Anlagen umfassen vor allem Maschinen, die in der Fertigung eingesetzt werden. Die Büro- und Geschäftsausstattung umfasst unter anderem Fahrzeugleasing und Flurförderfahrzeuge. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen haben. Alle Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen IFRS 16 Sachverhalte teilen sich dabei wie folgt auf:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2019	39.062	405	5.940	45.407
Währungsänderungen	1.170	4	67	1.241
Zugänge	9.534	281	8.857	18.672
Abgänge	6.656	237	906	7.799
Stand am 31.12.2019	43.110	453	13.958	57.521
Abschreibungen Stand am 01.01.2019	-	-	-	-
Währungsänderungen	44	0	18	62
Zugänge	8.093	426	4.346	12.865
Abgänge	355	204	702	1.261
Stand am 31.12.2019	7.782	222	3.662	11.666
Nettobuchwert am 31.12.2019	35.328	231	10.296	45.855

Weitere Erläuterungen zu IFRS 16 finden sich im Anhang unter den Anmerkungen (30), (31) und (32).

14 — Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2019	28.185	106	28.291
Währungsänderungen	-564	-3	-567
Zugänge	106	261	367
Umbuchungen	263	-263	0
Abgänge	0	90	90
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	19.227	0	19.227
Stand am 31.12.2019	8.763	11	8.774
Abschreibungen Stand am 01.01.2019	11.724	0	11.724
Währungsänderungen	-187	0	-187
Zugänge	267	0	267
Abgänge	0	0	0
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	6.293	0	6.293
Stand am 31.12.2019	5.511	0	5.511
Nettobuchwert am 31.12.2019	3.252	11	3.263
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2018	28.293	99	28.392
Währungsänderungen	-652	-3	-655
Zugänge	544	10	554
Umbuchungen	0	0	0
Stand am 31.12.2018	28.185	106	28.291
Abschreibungen Stand am 01.01.2018	11.362	0	11.362
Währungsänderungen	-197	0	-197
Zugänge	559	0	559
Stand am 31.12.2018	11.724	0	11.724
Nettobuchwert am 31.12.2018	16.461	106	16.567

Unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird im aktuellen Geschäftsjahr der Gewerbepark Idstein ausgewiesen. Im Vorjahr wurde zusätzlich zum Gewerbepark Idstein der Gewerbepark Kecskemét-Kádafalva (Ungarn) unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben zum Bilanzstichtag einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 5.344 (2018: TEUR 25.615). Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Input-Daten entsprechen der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode und von Bodenrichtwerten ermittelt. Im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode wird der Überschuss der zukünftig erwarteten Mieteinzahlungen über die erwarteten zahlungswirksamen Aufwendungen auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Als Kapitalisierungsfaktor wurde für den Gewerbepark Idstein ein Zinssatz von 2,78 % (2018: 3,22 %) genutzt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte nicht durch einen Gutachter.

Sämtliche als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden im Rahmen von Leasingverhältnissen vermietet. Die daraus resultierenden Mieteinnahmen beliefen sich auf TEUR 4.116 (2018: TEUR 4.302). Die direkt mit diesen Finanzinvestitionen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen TEUR 4.048 (2018: TEUR 4.508). Wesentliche vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb oder zur Instandhaltung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Darüber hinaus bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

15 — Finanzielle Vermögenswerte und Anteile an assoziierten Unternehmen

in TEUR	Anteile an assozierten Unternehmen	Langfristige Wertpapiere	Übrige Finanz- investitionen	Gesamt
Anschaffungskosten Stand am 01.01.2019	28.286	729	2.016	31.031
Währungsänderungen	-106	-1	0	-107
Zugänge	0	1.020	0	1.020
Wertveränderungen	6.061	-18	0	6.043
Abgänge	0	111	0	111
Stand am 31.12.2019	34.241	1.619	2.016	37.876
Abschreibungen Stand am 01.01.2019	5.012	82	0	5.094
Währungsänderungen	0	-1	0	-1
Zugänge	5.523	10	0	5.533
Wertveränderungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	7	0	7
Abgänge	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	10.535	84	0	10.619
Nettobuchwert am 31.12.2019	23.706	1.535	2.016	27.257
Zeitwert 31.12.2019		1.540	2.016	
Anschaffungskosten Stand am 01.01.2018	28.563	1.083	16	29.662
Währungsänderungen	-5	7	0	2
Zugänge	0	0	2.000	2.000
Wertveränderungen	-272	-37	0	-309
Abgänge	0	324	0	324
Stand am 31.12.2018	28.286	729	2.016	31.031
Abschreibungen Stand am 01.01.2018	0	63	0	63
Währungsänderungen	0	0	0	0
Zugänge	5.012	19	0	5.031
Wertveränderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand am 31.12.2018	5.012	82	0	5.094
Nettobuchwert am 31.12.2018	23.274	647	2.016	25.937
Zeitwert 31.12.2018		647	2.016	

Die langfristigen Wertpapiere sind in Höhe von TEUR 309 (2018: TEUR 549) zur Absicherung von Pensionsansprüchen verpfändet.

16 — Langfristige Ertragsteuererstattungsansprüche und sonstige langfristige Vermögenswerte

In den langfristigen Ertragsteuererstattungsansprüchen ist ein Kapitalertragsteuerguthaben der ElringKlinger Automotive Components (India) Pvt. Ltd., mit Sitz in Ranjangaon, Indien, in Höhe von TEUR 295 (2018: TEUR 98) enthalten.

Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ist unter anderem eine Forderung der ElringKlinger do Brasil Ltda., mit Sitz in Piracicaba, Brasilien, in Höhe von TEUR 1.785 enthalten, die sich aus einem Steueranspruch gegen den brasilianischen Staat ergibt. Dieser wird in einem Zeitraum von über einem Jahr nach und nach mit der laufenden lokalen Steuer verrechnet.

Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten wird unter anderem eine Forderung aufgrund eines Gewährleistungsfalls ausgewiesen. Aufgrund einer technischen Bewertung hat sich das Haftungsrisiko in diesem Fall verringert, wodurch sich die Forderung im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 750 verringert hat (2018: TEUR 4.500).

17 — Vertragserfüllungskosten

Kosten für die Erfüllung von Verträgen mit Kunden werden nach IFRS 15 bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aktiviert. Der Buchwert der Vertragserfüllungskosten hat sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 9.428 erhöht (31. Dezember 2018: TEUR 5.427).

18 — Langfristige und kurzfristige Vertragsvermögenswerte

Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte hat sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 12.403 fortentwickelt (31. Dezember 2018: TEUR 7.616). Es wurden keine wesentlichen Wertminderungssachverhalte nach IFRS 9 identifiziert.

19 — Vorräte

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	124.768	132.344
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	66.747	78.537
Fertige Erzeugnisse und Waren	155.953	172.305
Geleistete Anzahlungen	9.009	18.205
Gesamt	356.477	401.391

Bei den Vorräten wurden Wertminderungen aufgrund von Markt- und Gängigkeitsrisiken in Höhe von TEUR 17.765 (2018: TEUR 16.910) vorgenommen. Wertminderungen bzw. Zuschreibungen auf Vorräte sind in den Umsatzkosten erfasst.

20 — Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Ertragsteuererstattungsansprüche sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.708 (2018: TEUR 3.492) für zukünftige Kreditrisiken gebildet.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 120 Tagen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in TEUR	2019	2018
Stand 01.01.	3.492	2.642
hierin berücksichtigt IFRS 9-Anpassung	0	-3.118
Umbuchung in Rückstellung	0	-358
Zuführung	770	2.136
Auflösung/Inanspruchnahme	-541	-259
Änderung der Risikoparameter (IFRS 9)	0	-453
Wechselkurseffekte	-13	-216
Stand 31.12.	3.708	3.492

Die Entwicklung der Wertminderungen ist größtenteils auf die Veränderung der Forderungsstruktur zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2019 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von TEUR 60.448 (2018: TEUR 0) im Rahmen eines ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Papers) verkauft.

Im Berichtszeitraum wurden Forderungen mit Buchwert von TEUR 515 (2018: TEUR 359) abgeschrieben, welche sich in Vollstreckung befinden.

Das im Zuge des IFRS 9 in 2018 eingeführte Wertminderungsmodell für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird unverändert beibehalten. Im Rahmen des Wertminderungsmodells werden erwartete Verluste berücksichtigt (Expected Credit Loss Model (ECL)) und in hohem Maße zukunftsorientierte Informationen verwendet. ElringKlinger verwendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 und berücksichtigt die über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste aus allen Forderungen und aktiven Vertragspositionen.

Als Basis für das ECL-Wertminderungsmodell werden die Ratings von Standard & Poor's (S&P), oder anderer renommierter Ratingagenturen verwendet. Anhand dieses Ratings werden unter Zuhilfenahme der ebenfalls von S&P veröffentlichten Ausfallwahrscheinlichkeiten die zukünftigen Wertminderungen bestimmt.

Die für das Modell verwendeten externen Risikokategorien werden auch als interne Risikokategorieeinstufung verwendet:

Unternehmensinternes Bonitätsrating	Externes Rating nach S&P	Erwarteter Forderungsausfall	Grundlage der Erfassung der Risikovorsorge	Bruttobuchwert
Hohe Bonität	AAA–A	0,0 %	Erwarteter Verlust über die Laufzeit	69.551
Mittlere Bonität	BBB–B	0,0 % – 9,7 %	Erwarteter Verlust über die Laufzeit	167.387
Niedrige Bonität	CCC–C	9,7 % – 27,2 %	Erwarteter Verlust über die Laufzeit	–
Zahlungsausfall	D	100,0 %	Abschreibung des Vermögenswerts	2.841
Risikovorsorge gemäß IFRS 9				866
Gesamt				233.231

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten Steuerforderungen aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 18.240 (2018: TEUR 16.985), Festgeldanlagen und Wertpapiere in Höhe von TEUR 8.724 (2018: TEUR 5.259) und sonstige Forderungen gegenüber Dritten einschließlich der Ansprüche aus dem Verkauf von Forderungen in Höhe von TEUR 61.720 (2018: TEUR 26.188), davon sind TEUR 12.920 (2018: 6.110 TEUR) finanzielle Vermögenswerte, TEUR 15.882 (2018: TEUR 0) sonstiges Vermögen aus Forderungsverkauf und TEUR 832 (2018: TEUR 12) Finanzderivate.

Die kurzfristigen Ertragsteuererstattungsansprüche enthalten im Wesentlichen Ertragsteuererstattungsansprüche der ElringKlinger México, S.A. de C.V., mit Sitz in Toluca, Mexiko, in Höhe von TEUR 4.240 (2018: TEUR 4.076), der ElringKlinger TR Otomotiv Sanayi ve Ticaret A.S., mit Sitz in Bursa, Türkei, in Höhe von TEUR 1.278 (2018: TEUR 1.494) sowie der ElringKlinger AG in Höhe von TEUR 1.418 (2018: TEUR 1.989).

21 — Zahlungsmittel und Äquivalente

Die Position Zahlungsmittel umfasst Bargeld und Kontokorrentguthaben, die vom Konzern gehalten werden. Zahlungsmitteläquivalente gab es wie im Vorjahr nicht. Es wurden keine wesentlichen Wertminderungssachverhalte nach IFRS 9 identifiziert.

Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

22 — Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagen	0	5.966
Langfristige Vermögenswerte	0	5.966
AKTIVA	0	5.966

Im Vorjahr wurde ein grundstücksgleiches Recht gemäß IFRS 5 in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2019 veräußert.

23 — Eigenkapital

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Eigenkapitals im Konzern sind gesondert in der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ dargestellt.

Das Grundkapital der ElringKlinger AG lag zum 31. Dezember 2019 bei 63.359.990 Euro und ist unterteilt in 63.359.990 Stück Namensaktien, die je eine Stimme gewähren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Es ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 1,00 Euro des Grundkapitals je Namensaktie. Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 60 AktG in Verbindung mit § 23 Nr. 1 der Satzung.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 17. Mai 2022 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 31.679.995 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt, und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch der Ausübung dieser Ermächtigung;

- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag je neue Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Obergrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklage wurde im Wesentlichen durch das aus der Kapitalerhöhung 2010 zugeflossene Aufgeld gebildet.

Die Gewinnrücklagen enthalten die von den Konzerngesellschaften erwirtschafteten Ergebnisse, soweit diese noch nicht ausgeschüttet worden sind. Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von TEUR 26.181 aus der IFRS-Erstanwendung im Jahr 2005 enthalten.

Die übrigen Rücklagen enthalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen, Eigenkapitaleffekte aus beherrschenden Anteilen sowie Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung.

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der ElringKlinger AG ausgewiesen wird. Auf Basis der Ergebnissituation des Geschäftsjahres 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam beschlossen, von der bisherigen Dividendenpolitik des Konzerns abzuweichen und die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 auszusetzen. Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 17.112 (2018: TEUR 5.291) ausgewiesen. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher auch für das Geschäftsjahr 2019 gemeinsam beschlossen die Dividende auszusetzen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

24 — Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und Periodenergebnis

In den Konzernabschluss wurden Gesellschaften einbezogen, an denen die ElringKlinger AG zu weniger als 100 % beteiligt ist. Gemäß IFRS 10 werden die entsprechenden nicht beherrschenden Anteile in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Ebenso werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis bzw. Gesamtergebnis gesondert angegeben.

25 — Rückstellungen für Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern bei den meisten Auslandsgesellschaften vorwiegend auf Basis beitragsorientierter Zusagen und bei den Inlandsgesellschaften sowie der Schweizer Konzerngesellschaft auf Basis leistungsorientierter und beitragsorientierter Versorgungspläne.

Bei den beitragsorientierten Zusagen (**Defined Contribution Plans**) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen, wie z.B. Nachschusszahlungen. Die laufenden Beitragszahlungen zu den beitragsorientierten Versorgungsplänen sind als Personalaufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich im Konzern auf insgesamt TEUR 26.589 (2018: TEUR 25.554) und sind den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet.

Die leistungsorientierten Pläne (**Defined Benefit Plans**) werden im Konzern durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen berücksichtigt, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 ermittelt werden. Im Rahmen der leistungsorientierten Pläne werden den Arbeitnehmern lebenslange Rentenzahlungen ab Erreichen der Altersgrenze oder ab Eintritt der Invalidität zugesagt. Zusätzlich werden Hinterbliebenenrenten im Todesfall gewährt. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Endgehalt. Für die tariflichen Mitarbeiter ist die anrechnungsfähige Dienstzeit

auf 30 Jahre beschränkt. Bei den leitenden Angestellten ist die Leistungshöhe auf 35 % bzw. 45 % des Endgehalts beschränkt, wobei teilweise die Leistungen aus vorherigen Zusagen nicht angerechnet werden.

2011 wurde das betriebliche Altersversorgungssystem der ElringKlinger AG teilweise umgestellt. Zur Absicherung der Rentenzahlungen in der Zukunft wurden die Verpflichtungen gegenüber einigen leitenden Angestellten auf die Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, und eine rückgedeckte Unterstützungskasse, die Allianz Pensions-Management e.V., Stuttgart, übertragen. Der Leistungsumfang bleibt unverändert. Das vom Pensionsfonds gehaltene Vermögen stellt Planvermögen i.S.d. IAS 19.8 dar und wird daher mit der Verpflichtung gegenüber den Begünstigten saldiert.

Die Pensionspläne der Schweizer Konzerngesellschaft sichern die Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod ab. Die nicht durch das Planvermögen gedeckten Versorgungsansprüche sind im Rahmen eines Rückdeckungsvertrages gedeckt. Durch den Anschluss bei einer rückgedeckten Sammelstiftung kann keine Unterdeckung entstehen.

Die Verpflichtungen aus den zugesagten Leistungen unterliegen gewissen Risiken. Insbesondere bestehen Rechnungszinsrisiken, sofern fallende Marktzinsen zu einem höheren Barwert der Verpflichtung in der Zukunft führen, Inflationsrisiken, welche zu höheren Rentenleistungen führen können, und Langlebigerisiken, sofern über einen längeren als in den verwendeten Sterbetafeln angenommenen Zeitraum Leistungen ausgezahlt werden.

Folgende Rechnungsannahmen liegen der Berechnung der Konzernverpflichtung zugrunde:

Bewertung zum	31.12.2019	31.12.2018
Diskontierungszins Anwartschaftsphase	0,90 %	1,78 %
Diskontierungszins Rentenphase	0,74 %	1,46 %
Erwartete prozentuale Gehaltstrends	2,69 %	2,67 %
Zukünftige Rentenanpassung	1,50 %	1,52 %

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2019	2018
Barwert der Versorgungsansprüche zum 01.01.	152.966	152.879
Laufender Dienstzeitaufwand	5.417	5.508
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	161
Eigenbeiträge der Begünstigten des Plans	1.847	2.580
Zinsaufwand	2.513	2.285
Auszahlungen/Inanspruchnahme	-7.507	-8.216
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	21.911	-3.557
Währungsdifferenzen	994	1.170
Sonstige Veränderungen	26	156
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31.12.	178.167	152.966
Davon (teilweise) durch Planvermögen gedeckt	58.765	49.731
Davon nicht gedeckt	119.402	103.235

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 19 Jahre (2018: 18 Jahre).

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entstehen aus den folgenden Effekten:

in TEUR	2019	2018
Effekte aus Zinssatzänderungen	23.318	-3.200
Effekte aus Änderungen demographischer Annahmen	-47	191
Effekte aus anderen erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.360	-548
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	21.911	-3.557

Die Entwicklung des Planvermögens im Laufe des Geschäftsjahres ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	2019	2018
Marktwert zum 01.01.	28.565	26.880
Zinsertrag	334	281
Arbeitgeberbeiträge	2.250	2.397
Eigenbeiträge der Begünstigten des Plans	1.847	2.580
Leistungszahlungen	-3.796	-4.311
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	9	-9
Währungseffekte	743	747
Marktwert zum 31.12.	29.952	28.565

Das Planvermögen besteht aus Versicherungsansprüchen. Das Planvermögen und die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen sind wie folgt auf wesentliche Länder aufgeteilt:

in TEUR	2019	2018
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31.12.		
Deutschland	142.096	120.371
Schweiz	29.943	27.127
Sonstige	6.128	5.468
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31.12.	178.167	152.966
Marktwert des Planvermögens zum 31.12.		
Deutschland	8.453	7.762
Schweiz	21.001	20.414
Sonstige	498	389
Marktwert des Planvermögens zum 31.12.	29.952	28.565

Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen beträgt TEUR 347 (2018: TEUR 272).

2020 wird die Liquiditätsbelastung durch Beiträge zum Planvermögen und den Erstattungsansprüchen sowie direkt vom Konzern getragene Leistungszahlungen voraussichtlich TEUR 6.494 (2018: TEUR 5.149) betragen. Die zukünftigen Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2019	2018
Für die nächsten zwölf Monate	6.494	5.149
Zwischen einem und fünf Jahren	65.274	69.291
Über fünf Jahre	257.853	271.684

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

in TEUR	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	5.417	5.508
Nettozinsaufwand	2.179	2.004
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	161
Gesamtaufwand	7.596	7.673

Der Nettozinsaufwand setzt sich aus Zinsaufwand in Höhe von TEUR 2.513 (2018: TEUR 2.285) sowie Zinserträgen aus Planvermögen in Höhe von TEUR 334 (2018: TEUR 281) zusammen.

Der laufende Dienstzeitaufwand und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in den Personalkosten der Funktionsbereiche erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im laufenden Jahr werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Entwicklung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	2019	2018
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	21.911	-3.493
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	6.019	1.161

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Verpflichtung des Konzerns ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Barwert der Pensionsverpflichtung	178.167	152.966
Zeitwert des Planvermögens	29.952	28.565
Ausgewiesene Pensionsrückstellung	148.215	124.401

Für die Sensitivitäten wurden der Diskontierungssatz, die Gehaltssteigerungen und die zukünftigen Rentenentwicklungen als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen ermittelt.

Eine 1 %ige Zunahme/Abnahme des Diskontierungssatzes würde zu einer Abnahme/Zunahme der DBO um TEUR 33.440/TEUR 38.372 führen.

Eine 0,5 %ige Zunahme/Abnahme der künftigen Gehaltssteigerungen würde zu einer Zunahme/Abnahme der DBO um TEUR 6.382/TEUR 6.058 führen.

Eine Veränderung der künftigen Rentenentwicklungen um +0,25 %/-0,25 % würde zu einer Zunahme/Abnahme der DBO um TEUR 7.275/TEUR 6.995 führen.

26 — Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Rückstellungen	17.713	10.769
Langfristige Rückstellungen	18.503	19.603
Gesamt	36.216	30.372

Kurzfristige Rückstellungen:

in TEUR	Verpflichtungen Personalbereich	Gewährleistungs- verpflichtungen	Drohende Verluste aus Kunden- aufträgen	Prozess- kosten	Übrige Risiken	Gesamt
Stand zum 31.12.2018	2.864	2.299	4.133	198	1.275	10.769
Währungsänderungen	9	11	26	-2	32	76
Inanspruchnahme	3.371	395	3.276	5	201	7.248
Auflösung	96	928	21	164	834	2.043
Zuführung	2.888	6.787	3.752	94	2.600	16.121
Umbuchungen	0	6	0	0	32	38
Stand zum 31.12.2019	2.294	7.780	4.614	121	2.904	17.713

Der Anstieg der kurzfristigen Gewährleistungsrückstellung im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf Gewährleistungsfälle bei einer ausländischen Einheit zurückzuführen. Den kurzfristigen Gewährleistungsverpflichtungen stehen Erstattungsansprüche gegen Versicherungen in Höhe von TEUR 4.670 gegenüber. Diese werden in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen:

in TEUR	Verpflichtungen Personalbereich	Gewährleistungs- verpflichtungen	Prozesskosten	Übrige Risiken	Gesamt
Stand zum 31.12.2018	13.373	5.560	26	644	19.603
Währungsänderungen	15	0	0	11	26
Inanspruchnahme	402	27	5	8	442
Auflösung	0	4.090	21	2	4.113
Aufzinsung/Abzinsung	137	0	0	0	137
Zuführung	1.453	225	15	1.636	3.329
Umbuchungen	0	-5	0	-32	-37
Stand zum 31.12.2019	14.576	1.663	15	2.249	18.503

Den langfristigen Gewährleistungsverpflichtungen steht teilweise ein Anspruch auf Versichererstattung gegenüber, welcher in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen wird. Aufgrund einer durch die ElringKlinger AG durchgeführten technischen Bewertung hat sich das Haftungsrisiko in diesem Fall verringert, wodurch die Rückstellung im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 750 verringert wurde (2018: TEUR 4.500).

Rückstellungen im Personalbereich werden unter anderem für Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

Die Rückstellung für Gewährleistungen ist die aktuellste Einschätzung des Managements und wurde auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des Industriedurchschnitts für fehlerhafte Produkte hinsichtlich der Haftung des Konzerns für eine Gewährleistung von zwölf Monaten geschätzt. Daneben wurden konkrete Einzelfälle berücksichtigt.

Die übrigen Risiken betreffen eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden.

27 — Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	Inland	Ausland	Gesamt 31.12.2019	Inland	Ausland	Gesamt 31.12.2018
Kontokorrentkredite	11.631	4.262	15.893	169.740	9.256	178.996
Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.847	8.202	11.049	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	80.096	53.269	133.365	70.074	47.716	117.790
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	94.574	65.733	160.307	239.814	56.972	296.786
Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	3.851	21.114	24.965	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	412.057	96.711	508.768	253.309	95.692	349.001
Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	198	10.495	10.693	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	25.990	0	25.990	123.004	0	123.004
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	442.096	128.320	570.416	376.313	95.692	472.005
Gesamt	536.670	194.053	730.723	616.127	152.664	768.791

Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16 werden unter Anmerkung (30) Sicherungspolitik und Finanzinstrumente näher erläutert.

Die durchschnittlichen Zinssätze beliefen sich auf:

in %	31.12.2019	31.12.2018
Kontokorrentkredite:		
Inland	4,08	2,13
Ausland	3,06	3,15
Finanzverbindlichkeiten:		
Inland: bis zu einem Jahr	1,69	1,75
Inland: mehr als ein und bis zu fünf Jahre	1,68	1,32
Inland: mehr als fünf Jahre	1,85	1,44
Ausland: bis zu einem Jahr	3,50	2,74
Ausland: mehr als ein und bis zu fünf Jahre	3,73	2,57
Ausland: mehr als fünf Jahre		

Für Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 446.349 (2018: TEUR 573.870) wurden feste Zinssätze vereinbart.

Als Sicherheiten sind Grundschulden auf Betriebsgrundstücke mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 130.694 (2018: TEUR 159.533) eingeräumt. Die gesicherten Verbindlichkeiten valutieren am 31. Dezember 2019 mit TEUR 38.291 (2018: TEUR 23.711).

Zum 31. Dezember 2019 standen dem Konzern nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien in Höhe von TEUR 150.487 (2018: TEUR 190.200) zur Verfügung.

Am 15. Februar 2019 hat die ElringKlinger AG einen Konsortialkredit mit einem Bankenkonsortium aus sieben nationalen und internationalen Banken abgeschlossen. Das Konsortium besteht aus der Commerzbank, der Landesbank Baden-Württemberg und der Deutschen Bank, die die Finanzierung gemeinsam arrangiert haben. Zudem sind die DZ Bank, die HSBC, die Banque Européenne du Crédit Mutuel und die Credit Suisse (Schweiz) AG beteiligt. Die Vereinbarung umfasst ein Volumen von insgesamt 350 Mio. EUR über eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Zum 31. Dezember 2019 wurden davon TEUR 235.253 in Anspruch genommen.

28 — Lang- und kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten langfristige Vorauszahlungen für die kundenspezifische Bereitstellung zusätzlicher Produktionskapazitäten sowie kurzfristige Vorauszahlungen für kundenspezifische Werkzeuge. Zum 31. Dezember 2019 lag der Buchwert der Vertragsverbindlichkeiten bei TEUR 31.992 (31. Dezember 2018: TEUR 13.083). Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus der im Jahresverlauf von einem Kunden erhaltenen langfristigen Vorauszahlung in Höhe von TEUR 9.384 sowie aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von kundenspezifischen Anlagen und Werkzeugen in Höhe von TEUR 9.525.

29 — Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten sind – mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – nicht gesichert.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten enthalten finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 51.882 (2018: TEUR 43.275).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 6.231 (2018: TEUR 6.478) passivisch abgegrenzt. Es handelt sich hierbei um einen Investitionszuschuss und einen Tilgungszuschuss zu einem Darlehen. Diese Zuwendungen wurden für Sachanlagen, insbesondere Gebäude und Maschinen, an den Standorten in Dettingen/Erms, Deutschland, und Kecskemét, Ungarn, gewährt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 313 (2018: TEUR 247) des Abgrenzungspostens erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in den Umsatzkosten.

30 — Sicherungspolitik und Finanzinstrumente

Risiken und Sicherungspolitik

Durch die internationalen Aktivitäten des ElringKlinger-Konzerns wirken sich Änderungen der Währungskurse, Zinsen sowie Rohstoffpreise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus. Die Risiken resultieren aus Währungskurs- und Zinsschwankungen im Rahmen des operativen Geschäfts sowie aus der Finanzierung. Weitere Risiken resultieren aus Marktpreisschwankungen auf dem Rohstoffmarkt. Ferner bestehen Liquiditätsrisiken, die im Zusammenhang mit den Kredit- und Marktpreisrisiken stehen oder mit einer Verschlechterung des operativen Geschäfts beziehungsweise mit Störungen an den Finanzmärkten einhergehen.

Der Vorstand der ElringKlinger AG hat durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften das Ziel, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ wirkenden Risikofaktoren zu steuern und damit zu minimieren. Derivative Finanzinstrumente dürfen im ElringKlinger-Konzern nur mit der Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden. Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 kam nicht zur Anwendung.

Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung ist der ElringKlinger-Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt.

Das Wechselkursrisiko des Konzerns entsteht im operativen Geschäft vor allem dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen. Umsatzerlöse werden im Regelfall in der jeweiligen funktionalen Währung (dies ist die jeweilige Landeswährung) des entsprechenden Konzernunternehmens generiert. Um Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft zu reduzieren, werden daher Zukäufe von Gütern, Rohstoffen und Dienstleistungen sowie Investitions- und Finanzierungsaktivitäten hauptsächlich in der jeweiligen funktionalen Währung des Konzernunternehmens abgerechnet. Darüber hinaus versucht der Konzern, das Fremdwährungsrisiko durch eigene Produktion in den entsprechenden lokalen Absatzmärkten zu minimieren.

Den Tochtergesellschaften ist es nicht erlaubt, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährung aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden vorwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung getätigt.

Mehrere Tochterunternehmen der ElringKlinger AG haben ihren Sitz außerhalb des Euroraumes. Da die Berichtswährung der ElringKlinger-Gruppe der Euro ist, werden Erträge und Aufwendungen dieser Beteiligungsgesellschaften im Rahmen der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Veränderungen der Stichtagskurse sowie Veränderungen der Stichtagskurse gegenüber den Durchschnittskursen und historischen Kursen können Umrechnungseffekte verursachen, die sich über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital des Konzerns niederschlagen.

Aufgrund der Einbeziehung von Tochtergesellschaften weist der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Eurozone aus, die auf lokale Währung lauten. Bei der Umrechnung dieser Vermögenswerte in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Netto-Vermögenswerte spiegeln sich über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital des Konzerns wider.

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzernergebnis quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Diese stellt die Veränderung des Konzernergebnisses für den Fall dar, dass die jeweilige funktionale Währung der Konzerngesellschaften gegenüber der Fremdwährung um 10 % auf- bzw. abgewertet werden würde:

31.12.2019

in TEUR

Lokale Währung	EUR	MXN	USD	GBP	BRL	Sonstige	Gesamt
Lokale Währung + 10 %							
Konzernergebnis	-9.171	4.999	3.086	1.101	677	2.340	3.032
Lokale Währung - 10 %							
Konzernergebnis	8.990	-4.999	-3.086	-1.101	-677	-2.340	-3.213

31.12.2018

in TEUR

Lokale Währung	EUR	MXN	USD	CHF	HUF	Sonstige	Gesamt
Lokale Währung + 10 %							
Konzernergebnis	-3.606	4.772	2.676	2.673	2.302	934	9.751
Lokale Währung - 10 %							
Konzernergebnis	3.606	-4.772	-2.676	-2.673	-2.302	-934	-9.751

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus variabel verzinsten finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern steuert das Zinsrisiko mit dem Ziel, den Zinsertrag und den Zinsaufwand zu optimieren.

Für Finanzierungsverbindlichkeiten des ElringKlinger-Konzerns sind im Wesentlichen feste Zinssätze vereinbart. Somit bestehen nur sehr geringe Risiken durch Zinsschwankungen.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2019 um 30 Basispunkte höher gewesen wäre, hätte sich das Ergebnis um TEUR 509 (2018: TEUR 551) gesenkt. Bei einer Absenkung des Marktzinsniveaus um 30 Basispunkte hätte sich das Ergebnis um TEUR 191 (2018: TEUR 34) gesenkt.

Rohstoffpreisrisiko

ElringKlinger ist Risiken aus der Änderung der Preise für in die Produktion eingehende Rohstoffe ausgesetzt. Um Schwankungen in den Einkaufspreisen der Rohstoffe abzumildern, hat ElringKlinger ein Sicherungsgeschäft für Nickel abgeschlossen. Eine Absicherung vertretbarer Einkaufspreise kann im Bedarfsfall durch zusätzliche derivative Absicherungsgeschäfte erfolgen.

ElringKlinger verarbeitet umfangreich hochwertige Edelmehle. Darin enthalten sind Legierungszuschläge, vor allem für Nickel, der als börsennotiertes Metall Preisschwankungen unterliegt. Um die im Rahmen der Teilepreiskalkulation in Ansatz gebrachten Kosten für Legierungszuschläge teilweise abzusichern, setzt ElringKlinger derivative Finanzinstrumente ein. Abgesichert wird ein Preiskorridor, in dem der durchschnittliche Kalkulationsansatz liegt. Entwickelt sich die Börsennotiz von Nickel über das obere Ende des Korridors, erhält ElringKlinger eine Ausgleichszahlung, fällt der Börsenpreis für Nickel unter das untere Ende des Korridors, hat ElringKlinger eine Aufzahlung zu leisten. Das Nickelsicherungsgeschäft endete am 30. September 2019. Zum Abschlussstichtag bestand kein weiterer Nickel-Sicherungsvertrag.

Der Konzern steuert das Kreditrisiko der Derivate, indem derivative Finanzgeschäfte ausschließlich mit großen Banken von bestmöglicher Bonität nach einheitlichen Richtlinien getätigt werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung sowie Konzentrationsrisiken. Die maximalen Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten, welche grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen können, entsprechen deren Buchwerten und stellen sich wie folgt dar:

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen im Wesentlichen sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist die ElringKlinger-Gruppe Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen (sog. Kontrahentenrisiko). Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt. Die maximale Risikoexposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Abschlussstichtag.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus den globalen Verkaufsaktivitäten von Dichtungen, Dichtungsmaterialien, Kunststoffergezeugnissen und Baugruppen für die Fahrzeug- und allgemeine Industrie. Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und ist durch die Kundenstruktur mit verschiedenen Großkunden geprägt.

Im Inlandsgeschäft wird der überwiegende Teil der Forderungen über einen Eigentumsvorbehalt abgesichert. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden ferner Bonitätsprüfungen in Form von Anfragen bei Kreditauskunftsdateien bei ausgewählten Kontrahenten durchgeführt. Zudem existieren interne Prozesse zur laufenden Überwachung von Forderungen, bei denen mit einem teilweisen oder vollständigen Ausfall gerechnet werden muss.

Der ElringKlinger-Konzern verkaufte im Rahmen eines ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Papers) einen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein strukturiertes Unternehmen. Der Verkauf erfolgt revolving zum Nennwert der Forderungen abzüglich variabler Reserven. Das zugesagte Finanzierungsvolumen unter dem ABCP-Programm beträgt 100 Mio. EUR. Das strukturierte Unternehmen wird nicht beherrscht und daher nicht konsolidiert.

Zum 31. Dezember 2019 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von TEUR 60.448 verkauft. Diese wurden bis auf das anhaltende Engagement in Höhe von TEUR 1.207 ausgebucht. In gleicher Höhe wurde eine damit verbundene Verbindlichkeit bilanziert. In Zusammenhang mit dem vorläufigen Einbehalt von variablen Reserven sind zum 31. Dezember 2019 sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 15.882 erfasst. Daneben werden erhaltene Kundenzahlungen für verkaufte Forderungen, die noch nicht an den Forderungsaufkäufer weitergeleitet wurden, in Höhe von TEUR 16.075 in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Exportgeschäft beurteilt ElringKlinger die Bonität der Kontrahenten ebenfalls durch Anfragen bei Kreditauskunftsdateien sowie unter Einbeziehung des spezifischen Länderrisikos. Darüber hinaus werden in bestimmten Fällen Kreditversicherungen abgeschlossen oder Akkreditive als Kreditsicherheiten angefordert. Durch Kreditversicherungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10.645 (2018: TEUR 12.178) abgesichert.

Zudem wird dem Ausfallrisiko durch Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken Rechnung getragen. Die maximale Risikoexposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert dieser Forderungen zum Abschlussstichtag. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit gesonderter Darstellung der überfälligen und wertberichtigten Forderungen, können der Anmerkung (20) entnommen werden.

Mit den zwei größten Kunden wurde 2019 ein Umsatzanteil von 10,5 % und 9,8 % erzielt (2018: 9,5 % und 9,2 %).

Liquiditätsrisiko

Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung der ElringKlinger-Gruppe wird durch eine Liquiditätsplanung laufend überwacht. Darüber hinaus stellt eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien die Zahlungsfähigkeit und die Liquiditätsversorgung sicher. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen der Finanzierungsrisiken innerhalb der Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht der ElringKlinger-Gruppe verwiesen (Chancen- und Risikobericht – Finanzielle Risiken – Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken).

Erwartete Zahlungsabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich der derivativen Finanzinstrumente mit einem negativen Marktwert.

in TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus IFRS 16	Derivate	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Gesamt
per 31.12.2019						
Buchwert	157.119	684.015	46.707	1.210	51.882	940.933
Erwartete Zahlungsabflüsse:	157.119	690.905	52.203	1.210	51.882	953.319
– bis zu einem Monat	100.688	23.223	998	0	0	124.909
– von einem bis zu drei Monaten	51.835	29.086	2.007	0	15.144	98.072
– von drei Monaten bis zu einem Jahr	2.998	101.022	9.048	1.210	36.738	151.016
– von einem bis zu fünf Jahren	1.298	500.585	28.089	0	0	529.972
– mehr als fünf Jahre	300	36.989	12.061	0	0	49.350

in TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Finanzierungsleasing	Derivate	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Gesamt
per 31.12.2018						
Buchwert	135.560	768.482	309	122	43.275	947.748
Erwartete Zahlungsabflüsse:	135.560	787.219	318	122	43.275	966.494
– bis zu einem Monat	100.328	73.883	17	14	0	174.242
– von einem bis zu drei Monaten	31.707	25.837	38	27	9.659	67.268
– von drei Monaten bis zu einem Jahr	2.617	205.016	153	81	33.616	241.483
– von einem bis zu fünf Jahren	659	358.184	110	0	0	358.953
– mehr als fünf Jahre	249	124.299	0	0	0	124.548

Weitere Erläuterungen zu Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang unter der Anmerkung (27).

31 — Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten. Es kam zu keiner Saldierung bilanzierter Finanzinstrumente.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Vermögenswerte:

	Zahlungsmittel	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte
in TEUR	BW	BW	BW
per 31.12.2019			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	135.450	233.231	22.294
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Gesamt	135.450	233.231	22.294
per 31.12.2018			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	45.314	306.351	11.490
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Gesamt	45.314	306.351	11.490

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Verbindlichkeiten:

	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristiges Finanzierungsleasing		Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
in TEUR	BW	BW	BW	ZW	BW	BW
per 31.12.2019						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	51.882	149.181	0	0	11.049	157.119
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
per 31.12.2018						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	43.275	296.584	0	0	0	135.560
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Keine Bewertungskategorie nach IFRS 9	0	0	202	209	0	0

	Derivate	Langfristige Wertpapiere		Übrige Finanzinvestitionen		Gesamt
	BW	BW	ZW	BW	ZW	BW
	0	1.438	1.443	2.008	2.008	394.421
	832	0	0	0	0	832
	0	97	97	8	8	105
	832	1.535	1.540	2.016	2.016	395.358
	0	549	438	2.008	2.008	365.712
	12	0	0	0	0	12
	0	98	98	8	8	106
	12	647	536	2.016	2.016	365.830

	Derivate		Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Langfristige Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	Langfristiges Finanzierungsleasing		Gesamt
	BW	ZW	BW	ZW	BW	BW	ZW	BW
	0	0	534.724	489.862	35.658	0	0	939.613
	1.210	1.210	0	0	0	0	0	1.210
	0	0	471.898	430.639	0	0	0	947.317
	165	165	0	0	0	0	0	165
	0	0	0	0	0	107	109	309

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten eine Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 30.252 (2018: TEUR 29.921) aus einer geschriebenen Verkaufsoption, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird.

Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Bei langfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Derivaten bestimmt ElringKlinger den Marktwert durch die Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit aktuell geltenden Zinsen sowie dem unternehmensspezifischen Risikozins.

Der beizulegende Zeitwert, der in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verkaufsoption nicht beherrschender Anteilseigner der ElringKlinger Marusan Corporation, Tokio, Japan, auf deren Anteile, basiert auf Prognosen des Unternehmenswerts. Bei der Bewertung dieser Verkaufsoption der nicht beherrschenden Anteile werden Schätzungen bei der Prognose der Unternehmensentwicklung sowie bei der Wahl des verwendeten Zinssatzes im Rahmen der angesetzten Verbindlichkeit vorgenommen. Eine Veränderung des Unternehmenswerts von 10 % bewirkt eine Erhöhung bzw. Verminderung der Verkaufsoption um TEUR 3.025 (2018: TEUR 2.992).

Eigenkapitalinstrumente der Bewertungskategorie **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert:**

	Zeitwert
in TEUR	31.12.2019
Langfristige Wertpapiere	97
Übrige Finanzinvestitionen	8
Gesamt	105

Diese Eigenkapitalinstrumente wurden der Bewertungskategorie **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert** zugeordnet. ElringKlinger hält seine Eigenkapitalanteile grundsätzlich aus strategischen Gründen, um die operative Geschäftstätigkeit zu ergänzen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019:

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
31.12.2019			
Finanzielle Vermögenswerte			
Langfristige Wertpapiere	97	0	0
Übrige Finanzinvestitionen	8	0	0
Derivate*	0	832	0
Gesamt	105	832	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivate*	0	1.210	0
Gesamt	0	1.210	0
31.12.2018			
Finanzielle Vermögenswerte			
Langfristige Wertpapiere	98	0	0
Übrige Finanzinvestitionen	8	2.000	0
Derivate*	0	12	0
Gesamt	106	2.012	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivate*	0	165	0
Gesamt	0	165	0

* Es handelt sich um Derivate, für die die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht vorliegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die aber ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird, zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019:

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
31.12.2019			
Finanzielle Vermögenswerte			
Langfristige Wertpapiere	1.443	0	0
Übrige Finanzinvestitionen	0	0	2.008
Gesamt	1.443	0	2.008
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	502.152	0
Kaufpreisverbindlichkeit aus geschriebener Verkaufsoption	0	0	30.252
Gesamt	0	502.152	30.252
31.12.2018			
Finanzielle Vermögenswerte			
Langfristige Wertpapiere	549	0	0
Übrige Finanzinvestitionen	0	0	8
Gesamt	549	0	8
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	0	109
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	456.640	0
Kaufpreisverbindlichkeit aus geschriebener Verkaufsoption	0	0	29.921
Gesamt	0	456.640	30.030

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind im Folgenden beschrieben:

Stufe 1: Bewertung anhand von Marktpreisen.

Stufe 2: Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente oder anhand von Bewertungsmodellen, die auf am Markt beobachtbaren Inputparametern basieren.

Stufe 3: Bewertung anhand von Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Beurteilung, ob es bei Vermögenswerten und Schulden, die zum Fair Value bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode.

Die Verbindlichkeiten der Fair-Value-Stufe 3 haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2019	2018
Stand zum 01.01.	30.030	35.008
Zeitwertänderung	222	-4.978
Stand zum 31.12.	30.252	30.030

Nettogewinne bzw. -verluste von Finanzinstrumenten:

in TEUR	2019	2018
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert*	-755	-153
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.894	1.877
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-1.084	3.219

* Es handelt sich um Derivate, für die die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht vorliegen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Derivaten beinhalten die Effekte aus Marktwertänderungen, die in voller Höhe im Ergebnis der Periode erfasst werden.

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthalten im Wesentlichen Währungseffekte.

Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Währungseffekte.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2019	2018
Gesamtzinserträge	1.200	562
Gesamtzinsaufwendungen	-18.699	-13.388

Aus den Gesamtzinserträgen resultieren, wie im Vorjahr, keine Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten.

32 — Leasing

Auf Grund der zum 1. Januar 2019 erstmalig anzuwendenden Vorschriften des IFRS 16 wird untenstehend eine Überleitung der in der ElringKlinger-Gruppe bestehenden Leasingverhältnisse vorgenommen.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

in TEUR	
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	35.059
Mindestleasingzahlungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2019	318
Abzinsung	-6.689
Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-1.059
Anwendungserleichterungen über geringwertige Leasingverhältnisse	-114
Servicekomponente	-329
Hinreichend sichere Vertragsverlängerungsoptionen/Sonstiges	18.530
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2018	-309
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	45.407

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des gewichteten Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt 1. Januar 2019 abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurden die Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren aus den Renditen für Staatsanleihen in den betreffenden Ländern herangezogen. Der Einbezug der Währungsentwicklung der entsprechenden Währungen ist somit berücksichtigt. Die Referenzzinssätze wurden um eine Leasingrisikoprämie auf Basis der Euler Hermes Bewertung der ElringKlinger-Gruppe erweitert. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 3,55 %.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmalig enthaltenen IFRS 16 Sachverhalte stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2019
Umsatzkosten	
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.543
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte	250
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	0
Andere Aufwendungen aus Leasingverträgen (Nebenkosten)	411
Abschreibungen	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	12.865
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0
Finanzergebnis	
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1.299
Erträge aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	344
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	4

Angaben zu den erwarteten Zahlungsabflüssen können Anmerkung (30) Sicherungspolitik und Finanzinstrumente entnommen werden.

33 — Kapitalmanagement

ElringKlinger sieht ein starkes Finanzprofil der Unternehmensgruppe als Grundvoraussetzung für weiteres Wachstum. Durch die gute Kapitalausstattung sind Zukunftsinvestitionen für organisches Wachstum, aber auch für externes Wachstum möglich.

Der Vorstand des Mutterunternehmens strebt eine Eigenkapitalquote im Konzern von 40 % bis 50 % an. In der Satzung der ElringKlinger AG sind keine Kapitalerfordernisse definiert.

Es besteht eine Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung (13. Mai 2015) bestehenden Grundkapitals. Die Ermächtigung gilt bis zum 13. Mai 2020. Aktienoptionsprogramme mit Einfluss auf die Kapitalstruktur existieren nicht.

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital, Fremdkapital und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018.

in Mio. EUR	2019	2018
Eigenkapital	891,2	890,1
als % vom Gesamtkapital	41,52 %	42,80 %
langfristige Verbindlichkeiten	773,5	642,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	481,8	547,1
Fremdkapital	1.255,3	1.189,6
als % vom Gesamtkapital	58,48 %	57,20 %
Gesamtkapital	2.146,5	2.079,7

Die Veränderung des Eigenkapitals vom 31. Dezember 2018 zum 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der übrigen Rücklagen. Das Fremdkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,23 %.

Mit einer Eigenkapitalquote von 41,52 % im Konzern wurde die von Aufsichtsrat und Vorstand definierte Eigenkapitalquote von 40 % erreicht.

Zu einem Darlehen bei einer Tochtergesellschaft bestehen vertraglich vereinbarte Ereignisse bzw. Grenzwerte (Financial Covenants). Diese betreffen die Eigenkapitalquote und den Verschuldungsfaktor. Bei deren Verletzung ändern sich die Darlehensbedingungen bzw. wird das Darlehen fällig.

Zum 31. Dezember 2019 lagen keine Sachverhalte vor, die einseitige Kündigungsrechte von Banken begründet hätten. Der Vorstand geht davon aus, dass die vereinbarten Financial Covenants im Geschäftsjahr 2020 erreicht werden.

34 — Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des ElringKlinger-Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die in der Kapitalflussrechnung betrachteten Zahlungsmittel umfassen die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, das heißt Kassenbestand, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung sowie aus Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten:

in TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
31.12.2018	472.005	296.786
Anpassung Vortrag neue Standards*	36.133	9.274
Zahlungswirksame Veränderungen	127.428	-230.435
Wechselkursbedingte Änderungen	2.578	2.155
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-67.728	82.527
31.12.2019	570.416	160.307
31.12.2017	478.811	221.944
Zahlungswirksame Veränderungen	-7.812	71.400
Wechselkursbedingte Änderungen	3.547	2.226
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Sonstige Veränderungen	-2.541	1.216
31.12.2018	472.005	296.786

* IFRS 16

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen sind in der Kapitalflussrechnung wie folgt ausgewiesen:

in TEUR	2019
Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	11.758
Zinszahlungen (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit)	1.299
Kurzfristige Leasingverhältnisse sowie solche von geringem Wert (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit)	1.793
Gesamt	14.850

35 — Segmentberichterstattung

Die Organisationsstruktur und die interne Berichterstattung des ElringKlinger-Konzerns sind durch die Ausrichtung auf fünf Geschäftsfelder gekennzeichnet. Dementsprechend erfolgt die Segmentierung in die Tätigkeitsbereiche „Erstausrüstung“, „Ersatzteile“, „Kunststofftechnik“, „Dienstleistungen“ und „Gewerbeparks“.

Die Aktivitäten in den Berichtssegmenten „Erstausrüstung“ und „Ersatzteile“ erstrecken sich auf die Herstellung und den Vertrieb von Teilen und Baugruppen für den Motor-, Getriebe- und Abgasbereich, Kunststoff-Leichtbauteile von Kraftfahrzeugen (Powertrain) sowie Batterie- und Brennstoffzellenkomponenten und den Werkzeugbau.

Im Segment „Kunststofftechnik“ werden technische Erzeugnisse für die Fahrzeug- und allgemeine Industrie aus hochbeanspruchbaren PTFE-Kunststoffen hergestellt und vertrieben.

Das Berichtssegment „Dienstleistungen“ betrifft im Wesentlichen den Betrieb von Motorenprüfständen sowie Beiträge für die Motorenentwicklung.

Das Segment „Gewerbepark“ umfasst die Verwaltung und Vermietung von Grundeigentum und Gebäuden.

In der folgenden Übersicht „Segmentberichterstattung“ wird in der Spalte „Konsolidierung“ die Konsolidierung zwischen den Segmenten ausgewiesen. Die interne Steuerung und Berichterstattung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Mit Ausnahme der Lieferungen des Erstausrüstungsbereichs an den Ersatzteilbereich bestehen zwischen den einzelnen Segmenten nur in nicht wesentlichem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart werden.

In den Segmentergebnissen ist kein Wertminderungsaufwand enthalten.

Mit einem Kunden wurden im Segment Erstausrüstung 10,5 % bzw. TEUR 182.043 (2018: 9,5 % bzw. TEUR 161.747) der Konzernumsatzerlöse erzielt.

Segmentberichterstattung

Segment in TEUR	Erstausrüstung		Ersatzteile		Kunststofftechnik		Gewerbeparks	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatz Extern	1.423.448	1.407.718	172.610	159.497	117.451	117.824	4.116	4.302
Intersegmenterlöse	23.012	20.321	0	0	66	25	509	530
Segmenterlöse	1.446.460	1.428.039	172.610	159.497	117.517	117.849	4.625	4.832
EBIT¹	5.123	50.716	30.406	24.919	15.850	19.543	9.193	324
Abschreibungen ²	106.812	88.376	3.862	2.975	6.681	6.104	315	1.069
Investitionen ³	115.804	163.422	4.773	6.546	7.043	5.285	360	561
Segmentvermögen	1.894.357	1.824.420	107.569	116.016	131.011	118.597	27.954	19.401

Segment in TEUR	Dienstleistungen		Sonstiges		Konsolidierung		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatz Extern	9.400	9.659	0	0	0	0	1.727.025	1.699.000
Intersegmenterlöse	7.443	7.260	0	0	-31.030	-28.136	0	0
Segmenterlöse	16.843	16.919	0	0	-31.030	-28.136	1.727.025	1.699.000
EBIT¹	661	678	0	0	0	0	61.233	96.180
Abschreibungen ²	2.062	1.923	0	0	0	0	119.732	100.447
Investitionen ³	2.011	2.753	0	0	0	0	129.991	178.567
Segmentvermögen	16.197	16.052	0	0	-30.593	-14.785	2.146.495	2.079.701

¹ Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

² Planmäßige Abschreibungen

³ Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Segmentberichterstattung nach Regionen

Region in TEUR		Umsatz- erlöse ¹	Langfristige Vermögens- werte	Investitionen
Deutschland	2019	394.996	548.261	57.991
	2018	428.545	535.477	74.092
Übriges Europa	2019	494.234	268.761	15.536
	2018	515.574	271.528	19.013
Nordamerika	2019	450.871	243.816	37.505
	2018	360.287	203.974	53.486
Asien-Pazifik	2019	309.996	207.640	17.232
	2018	314.509	201.829	26.299
Südamerika und Übrige	2019	76.928	23.355	1.727
	2018	80.085	23.273	5.677
Konzern	2019	1.727.025	1.291.833²	129.991
	2018	1.699.000	1.236.081²	178.567

¹ Maßgebend für die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Regionen ist der Standort des Kunden

² Darin enthalten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.551 (2018: TEUR 2.662)

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Aus gewährten Bürgschaften und Vertragserfüllungsgarantien sowie der Begebung von Wechseln bestehen, wie im Vorjahr, beim ElringKlinger-Konzern keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Energieabnahmeverpflichtungen

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Von bis zu einem Jahr	13.180	11.954
Von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	12.863	21.489
Gesamt	26.043	33.443

Einzahlungen aus Leasingverträgen

Die zukünftigen an ElringKlinger zu leistenden Leasingzahlungen aus Leasingverträgen aus der Vermietung der Gewerbeparks Idstein und Kecskemét-Kádafalva (Ungarn) sind wie folgt fällig:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Von bis zu einem Jahr	18	1.658
Von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	9	1.675
Von mehr als fünf Jahren	0	0
Gesamt	27	3.333

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Gewerbepark Kecskemét-Kádafalva (Ungarn) verkauft.

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag lagen keine Eventualforderungen und -verbindlichkeiten vor.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt war im ElringKlinger-Konzern die folgende Anzahl von Mitarbeitern (ohne Vorstände) beschäftigt:

	2019	2018
Mitarbeiter	10.247	9.670
Auszubildende	210	363
Gesamt	10.457	10.033

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 544.394 (2018: TEUR 531.175) und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Löhne und Gehälter	464.854	454.366
Sozialabgaben	70.506	66.354
Altersversorgungsaufwand	9.034	10.455
Gesamt	544.394	531.175

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen dem Mutterunternehmen, der ElringKlinger AG, und seinen Tochterunternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und daher in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen des ElringKlinger-Konzerns und nahestehenden Personen bzw. Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden, wie folgt:

Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Lehrlingsausbildung zwischen der ElringKlinger AG und der Lechler GmbH, Metzingen. Der verstorbene Prof. Walter H. Lechler war maßgeblich an der ElringKlinger AG beteiligt und hat die Lechler GmbH beherrscht. Die testamentarischen Verfügungen von Herrn Prof. Lechler über die von ihm gehaltenen Gesellschaftsanteile sind derzeit noch nicht abschließend umgesetzt. Die Einnahmen der ElringKlinger AG betragen im Berichtsjahr TEUR 52 (2018: TEUR 42). Offene Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 10 (2018: TEUR 10).

Mietvertrag zwischen der Technik-Park Heliport Kft., Kecskemét-Kádafalva, Ungarn (TPH), und dem Tochterunternehmen der Lechler GmbH, Lechler Kft., Kecskemét-Kádafalva, Ungarn. Die Mieteinnahmen der TPH aus diesem Vertrag betragen im Berichtsjahr TEUR 281 (2018: TEUR 300). Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Forderungen offen.

Vertrag zwischen der ElringKlinger Logistic Service GmbH, Rottenburg-Ergenzingen (EKLS), und der Lechler GmbH, Metzingen, betreffend Montagetätigkeiten und Lagerung von Komponenten. Hieraus resultierten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 550 (2018: TEUR 533). Zum 31. Dezember 2019 bestanden offene Forderungen in Höhe von TEUR 33 (2018: TEUR 33).

Geschäftsbeziehungen zwischen der ElringKlinger-Tochter Changchun ElringKlinger Ltd., China (CEK) und der von Frau Liu, nahe Familienangehörige von Herrn Huang, Mitgesellschafter der CEK, kontrollierten Firma Changchun Hongyu Automobile Parts Co., Ltd. (CHYAP). In diesem Rahmen hat die CEK im Jahr 2019 Dienstleistungen im Wert von TEUR 12 (2018: TEUR 76) bezogen. Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1 (2018: TEUR 4). Im Berichtsjahr hat die CEK an CHYAP keine Waren und Rohstoffe veräußert (2018: TEUR 89). Zum Bilanzstichtag bestehen analog zum Vorjahr keine offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Darlehensvertrag zwischen der Lechler GmbH und der ElringKlinger AG. Die Lechler GmbH gewährt der ElringKlinger AG Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 12.000 (2018: TEUR 17.000). Ein Darlehen über TEUR 7.000 mit unbestimmter Laufzeit wird zu einem Zinssatz von 2,10 % p. a. verzinst. Ein weiteres Darlehen über TEUR 5.000 wird zu einem Zinssatz von 0,90 % p. a. verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 19. Juni 2020.

Belieferungsvertrag zwischen der Lechler GmbH und der KOCHWERK Catering GmbH (EKKW), Dettingen/Erms, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der ElringKlinger AG. Die EKKW beliefert die Lechler GmbH mit Kantinenessen. Die Erlöse der EKKW betragen im Berichtsjahr TEUR 134 (2018: TEUR 127). Zum Bilanzstichtag bestehen offene Forderungen in Höhe von TEUR 12 (2018: TEUR 10).

Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zwischen verschiedenen Tochterunternehmen der hofer AG, Nürtingen, und den ElringKlinger-Tochterunternehmen hofer powertrain products GmbH, Nürtingen, sowie hofer powertrain products UK Ltd., Warwick. Die Geschäftsbeziehungen betreffen empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.119 (2018: TEUR 6.204). Die offenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 betragen TEUR 788 (2018: TEUR 2.372). Die empfangenen Leistungen betreffen mit TEUR 1.850 (2018: TEUR 5.871) im Wesentlichen Dienstleistungen für Vertrieb, Projektmanagement und Produktentwicklung sowie mit TEUR 269 (2018: TEUR 309) einen Mietvertrag zwischen der hofer powertrain products GmbH, Nürtingen, und dem Tochterunternehmen der hofer AG, der hofer Immobilien UG & Co. KG, Nürtingen, über die Anmietung von Büro- und Produktionsflächen am Standort Nürtingen. Den empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aufwendungen stehen Erträge aus erbrachten Entwicklungsdienstleistungen bzw. aus der Lieferung von Maschinen und Werkzeugen in Höhe von TEUR 1.750 (2018: TEUR 2.971) gegenüber. Die offenen Forderungen zum 31. Dezember 2019 betragen TEUR 1.707 (2018: TEUR 3.179).

Die Entgelte der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind marktüblich.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Klaus Eberhardt
Lindau, Vorsitzender

Selbständiger Berater, Lindau
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Rheinmetall AG,
Düsseldorf

Mandate:

- a) MTU Aero Engines AG, München
- b) n. a.

Markus Siegers*
Nürtingen,
Stellvertretender Vorsitzender

Betriebsratsvorsitzender der ElringKlinger AG,
Dettingen/Erms

Nadine Boguslawski*
Stuttgart

Erste Bevollmächtigte der IG Metall Stuttgart, Stuttgart

Mandate:

- a) Robert Bosch Automotive Steering GmbH,
Schwäbisch Gmünd
Robert Bosch GmbH, Gerlingen-Schillerhöhe
Mercedes-Benz AG, Stuttgart
- b) n. a.

Armin Diez*
Lenningen

Vice President Battery Technology & E-Mobility der
ElringKlinger AG, Dettingen/Erms

Mandate:

- a) n. a.
- b) Beirat e-mobil BW GmbH, Stuttgart

Pasquale Formisano*
Vaihingen an der Enz

Betriebsratsvorsitzender der
ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH, Bietigheim-Bissingen

Rita Forst
Dörsdorf

Selbständige Beraterin, Dörsdorf
Ehemaliges Vorstandsmitglied der Adam Opel AG,
Rüsselsheim

Mandate:

- a) NORMA Group SE, Maintal
- b) AerCap Holdings N. V., Dublin, Irland
Joh. Winklhofer Beteiligungs GmbH & Co. KG, München
Westport Fuel Systems Inc., Vancouver, Kanada

Andreas Wilhelm Kraut Rottenburg	Vorstand und CEO der Bizerba SE & Co. KG, Balingen
Gerald Müller* Reutlingen	Gewerkschaftssekretär der IG Metall Reutlingen-Tübingen, Reutlingen
Paula Monteiro-Munz* Grabenstetten	Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der ElringKlinger AG, Dettingen/Erms
Prof. Hans-Ulrich Sachs Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der betec Umformtechnik GmbH, Adelmansfelden
Gabriele Sons Berlin	Rechtsanwältin, Berlin Ehemaliges Vorstandsmitglied der thyssenkrupp Elevator AG, Essen Mandate: a) n. a. b) Verwaltungsrat TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln
Manfred Strauß Stuttgart	Geschäftsführender Gesellschafter der M&S Messebau und Service GmbH, Neuhausen a. d. F. Mandate: a) n. a. b) Pro Stuttgart Verwaltungs GmbH, Stuttgart Pro Stuttgart Verkehrsverein, Stuttgart Lechler GmbH, Metzingen Eroca AG, Basel, Schweiz

* Vertreter der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG TEUR 589 (2018: TEUR 672). Des Weiteren wurden Reisekosten in Höhe von TEUR 2 (2018: TEUR 4) erstattet. Die Vergütung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer betrug 2019 TEUR 714 (2018: TEUR 719).

Vorstand

Dr. Stefan Wolf, Bad Urach, Vorsitzender	verantwortlich für die Konzerngesellschaften, die Zentralbereiche Recht & Compliance, Personal, Investor Relations, Business Development, Strategische Kommunikation, Marketing und Kommunikation und Vertrieb Erstausrüstung und den Geschäftsbereich Ersatzteile.
Theo Becker, Metzingen	verantwortlich für den Geschäftsbereich Batterietechnologie & E-Mobility, Antriebsstrang sowie die Zentralbereiche Neue Geschäftsfelder, Einkauf, Immobilien- & Gebäudemanagement sowie die Werkzeugtechnologie.
Reiner Drews, Dettingen/Erms	verantwortlich für die Geschäftsbereiche Leichtbau/Elastomertechnik, Abschirmtechnik, Spezialdichtungen und Zylinderkopfdichtungen sowie die Zentralbereiche Produktion, Qualitäts- und Umweltmanagement und die Werke der ElringKlinger AG.
Thomas Jessulat, Stuttgart	verantwortlich für die Zentralbereiche Finanzen, Controlling, IT, Logistik sowie den Geschäftsbereich Gewerbeparks.

Mandate in Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien

Dr. Stefan Wolf, Bad Urach, Vorsitzender	Mitglied im Aufsichtsrat der ALLGAIER Werke GmbH, Utingen und Mitglied im Aufsichtsrat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) KÖR, Stuttgart
Theo Becker, Metzingen	Mitglied im Aufsichtsrat der BLANC & FISCHER Familienholding GmbH, Oberderdingen
Thomas Jessulat, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats der hofer AG, Nürtingen

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands betragen:

in TEUR	2019	2018
Kurzfristige fixe Vergütung	1.742	1.655
Kurzfristige variable erfolgsabhängige Vergütung	2.161	2.576
Langfristige variable erfolgsabhängige Vergütung	0	-66
Langfristige variable aktienbasierte Vergütung	0	0
Abfindungen	0	0
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	838	812
Gesamt	4.741	4.977

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4 HGB betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.903 (2018: TEUR 4.231). Der Barwert (DBO) der Pensionsrückstellungen belief sich auf TEUR 13.336 (2018: TEUR 10.425).

Pensionsrückstellungen und Vergütungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsführung verschmolzener Unternehmen sowie deren Hinterbliebenen sind TEUR 17.050 (2018: TEUR 15.449) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder – einschließlich der Bezüge ehemaliger Organmitglieder verschmolzener Unternehmen – betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 890 (2018: TEUR 869).

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen:

in TEUR	2019	2018
Abschlussprüfung	770	732
Sonstige Bestätigungsleistungen	33	29
Gesamt	803	761

Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten Honorare für gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen sowie Honorare für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung. Die Sonstigen Bestätigungsleistungen umfassen Honorare für prüferische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der nicht-finanziellen Berichterstattung und Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 7. Februar 2017 abgegeben und am 29. November 2019 auf der Internetseite der ElringKlinger AG veröffentlicht. Diese Entsprechenserklärung wird auf der Internetseite der ElringKlinger AG den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Coronavirus, das sich seit Jahresbeginn 2020 ausbreitet und weltweit zu besonderen Schutzmaßnahmen der Bevölkerung, zu Produktionsstilllegungen und unterbrochenen Lieferketten führt, stellt die globale Wirtschaft vor große Herausforderungen. Zahlreiche Automobilhersteller lassen ihre Produktion an vielen ihrer Standorte ruhen oder haben Stilllegungen angekündigt. Aufgrund dessen hat der Vorstand der ElringKlinger AG in Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat beschlossen, die Produktion des Konzerns bedarfsorientiert anzupassen. Betroffen sind vor allem die europäischen und nordamerikanischen Standorte sowie das indische und das brasilianische Werk. Die Produktion wird entweder eingeschränkt, beispielsweise werden in Deutschland alle notwendigen Vorbereitungen für Kurzarbeit getroffen, oder auch vorübergehend unterbrochen. Finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind wahrscheinlich, jedoch in ihrem Ausmaß zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht abzuschätzen.

Nach dem Bilanzstichtag lagen keine weiteren wesentlichen Ereignisse vor, die zusätzliche erläuternde Angaben erfordern würden.

Dettingen/Erms, den 25. März 2020

Der Vorstand



Dr. Stefan Wolf
Vorsitzender



Theo Becker



Thomas Jessulat



Reiner Drews

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ElringKlinger AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ElringKlinger AG, Dettingen/Erms und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ElringKlinger AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der Internetseite veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Nach den IFRS Standards unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte keiner planmäßigen Abschreibung, der Vorstand testet die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich entsprechend IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit für die zahlungsmittel generierenden Einheiten. Dabei wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Buchwert gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Nutzungswert herangezogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert zukünftiger Zahlungsströme der jeweiligen zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Den Bewertungen liegen interne Planungsrechnungen zugrunde, die auf den vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mit Hilfe der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der zukünftigen Zahlungsströme der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheiten durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher ermessensbehaftet. Zudem war das Berichtsjahr von einer allgemeinen Abschwächung des wirtschaftlichen Umfeldes in der Automobilbranche gekennzeichnet. Die Ausprägung dieser Abschwächung war in den geographischen Regionen, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, unterschiedlich ausgeprägt. Auch vor diesem Hintergrund war die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten Nutzungswerte haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Nutzungswerte befasst. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten wurden die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des Nutzungswerts sowohl methodisch als auch rechnerisch nachvollzogen und daraufhin untersucht, ob diese unter Beachtung des relevanten Rechnungslegungsstandard IAS 36 ermittelt wurden. Wir

haben nachvollzogen, ob die Bewertungsmodelle stetig angewandt wurden. Ferner haben wir untersucht, ob die zugrunde liegende Mittelfristplanung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegelt. Die in die Bewertung eingeflossenen Planwerte haben wir mit der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung abgeglichen. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen indem wir die Mittelfristplanung der Vorjahre mit den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres verglichen haben. Die im Rahmen der Berechnung der Nutzungswerte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die verwendeten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Wir haben zudem eigene Sensitivitätsanalysen für wesentliche Zahlungsmittel generierende Einheiten durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf die Bewertungsmodelle zu verstehen und ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Zu den im Rahmen der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Geschäfts- oder Firmenwert“.

Realisierung von Umsatzerlösen nach IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht im Wesentlichen in der Herstellung von Serienteilen für die Automobilindustrie, in der Entwicklung und Herstellung von Werkzeugen sowie von auftragsbezogenen Entwicklungsleistungen. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Konzern durch Übertragung eines zugesagten Guts oder dem Erbringen einer zugesagten Dienstleistung eine Leistungsverpflichtung erfüllt, die auf einem Vertrag mit einem Kunden beruht. Ein Vermögenswert oder eine Leistung gelten als übertragen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt erlangt. Die Übertragung der Verfügungsgewalt kann in einer zeitpunkt- oder zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung münden, die mit dem Betrag zu erfassen ist, auf den der Konzern erwartungsgemäß Anspruch hat.

Auf Grundlage der von der Unternehmensgruppe identifizierten Umsatzströme ist das Vorliegen der Voraussetzungen für eine zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung, die Behandlung von Vertragskosten sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu beurteilen. Angesichts der Vielfalt unterschiedlicher vertraglicher Kundenbeziehungen unter Berücksichtigung kundenspezifischer allgemeiner Geschäftsbedingungen sowie der Anwendung unterschiedlicher allgemeiner Lieferbedingungen (Incoterms) und der damit verbundenen Komplexität unterlag dies einem höheren Risiko und stellt damit einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses die mit den unterschiedlichen Kunden vereinbarten vertraglichen Grundlagen, insbesondere die vertraglichen Regelungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs, sowie die Regelungen zum Abrechnungsverfahren nachvollzogen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch mit den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozessen zur Anwendung von IFRS 15 befasst.

Wir haben die Verträge – in Stichproben – dahingehend untersucht, ob die Anforderungen zur zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung vorliegen. Wir haben die Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei der Erbringung von Serienbelieferungen nachvollzogen, indem wir insbesondere beurteilt haben, inwieweit für Serienteile keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten bestehen und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung besteht.

Anhand der vertraglichen Grundlagen haben wir nachvollzogen, inwieweit die angefallenen Kosten die Aktivierungskriterien als Kosten der Vertragserfüllung erfüllen und nach welcher Methode diese Vertragskosten abgeschrieben werden. Für den Umsatzstrom der Entwicklungsleistungen haben wir auf Basis der vertraglichen Grundlagen sowie internen Kalkulationen den Zeitpunkt der Erlösrealisierung sowie die Höhe der realisierten Erträge und damit zusammenhängenden Vertragsvermögenswerte anhand der internen Projektplanungsrechnungen beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Erlösrealisierung, ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss unter „Rechnungslegung“ sowie „(1) Umsatzerlöse“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Konzernklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, und den nichtfinanziellen Konzernbericht, der mit dem nichtfinanziellen Bericht der ElringKlinger AG zusammengefasst ist, sowie die Bestandteile des Geschäftsberichts, insbesondere die „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, den Abschnitt „Vorwort des Vorstandsvorsitzenden“ des Geschäftsberichts und den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der ElringKlinger AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Göhner.

Stuttgart, 25. März 2020
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göhner
Wirtschaftsprüfer

Vögele
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der ElringKlinger AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Dettingen/Erms, den 25. März 2020
Der Vorstand



Dr. Stefan Wolf
Vorsitzender



Theo Becker



Thomas Jessulat



Reiner Drews